K VI 179

Min. d. 6

Bip.

# GANGRÆNA METALLICA IN HERMUNDURIS,

Das ist:

Historisch- und Politischer

# Bericht,

Aus was Ursachen die alten Weltberuffenen Bergwercke in denen Churfürstl. Sächsischen Berg-Städten des Landes Meissen an ihrem ungemeinen Flor abgenommen haben, und noch bis dato; auch, ob sie denn nicht völlig wieder darzu gelangen mögen?

Mit einem beygefügten Register abgefasset von

M. Christian Meltzern,
von Wolckenstein.

Leipzig,
Bey Friedrich Lanckischens Erben.
1741.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Denen Hoch-Wohl-Edel-gebohrnen Herren,

Herren

Ober- und Vice-Berg-Hauptmannne, rc.

Meinen Hochgeehrtesten Herren, auch Hochgeneigten Patronen;

Wie auch

Denen Wohl- und Edelen, Wohl-und Ehrenvesten, Groß-und Vorachtbaren, Wohlgelehrten, Hoch- und Wohl- Kunst- und Berg-Erfahrnen, Fürsichtigen rc. Zu denen Churfürstl. Sächsisch. sämtl. Hochlöblichsten Ober-Berg-Hütten- und Zehend-auch Untern Wohllöblichen Berg-Aemtern in denen alten und des Meißnischen Ertz-Gebürges freyen Haupt- und Berg-Städten

Zuschrifft.

# Freyberg, St. Annaberg, Schneeberg, St. Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorff,

Hoch- und Wohlverordnet, auch Wohlbestallten Herren respect. Ober-Hütten-Verwalter, Zehendnern, Bergmeistern, Hüttenreuter, Ober-Berg-Amts-Actuario, Einfahrer, Geschwornen und andern Deroselben Beysitzern ꝛc.

Meinen Hoch- und Vielgeehrten Herren, grossen und besondern Gönnern, auch vornehmen und werthen Freunden.

Hoch-

# Hoch = Wohl = Edelgebohrne Herren,
auch
Wohl= und Edele, Wohl= und Ehrenveste, ꝛc.

## Hochgeehrteste, Hoch= und Vielgeehrte Herren, ꝛc.

Allermassen Anno 1540. Wolff Schleußing, damaliger Bergmeister zu Schneeberg auf dem hohen Gebürge daselbst, wegen eines Entleibten öffentlich unter freyen Himmel mit Vorladung

 der

der Thäter, bis auf höfliche Wider-Rede, Berg-Hals-Gericht gehalten, zuvor aber aus sechs benachbarten Städten gewisse Beysitzer, als Gezeugen, darzu verschrieben hat; Also mache ichs anietzo auch in gewissen Stücken bald auf dergleichen Schlag.

Nachdem das edle Weltberuffene Bergwerck in Meissen, als bekannt, von seinem ungemeinen Flor abgekommen, und, wo es nicht, wie die Bergleute reden, fast todt und erstorben darnieder lieget, dennoch mit dem Krebs angestecket, und dahero tödtlich verwundet, auch noch nicht gäntzlich wieder genesen ist, habe bey erhaltener Macht und Censur eines hohen Berg-Patrons ich mich verleiten lassen hierinnen gleichsam unter freyen Himmel deswegen

Gericht

Gericht zu halten, und die Thäter, das ist, die Ursachen, welche das Löbl. Bergwerck in Meissen so erbärmlich zugerichtet und bis dato noch nicht völlig wieder aufkommen lassen, öffentlich vorzuladen, auch, wie eine und die andere so mittel- als unmittelbar, oder auch besonders, oder nebst einer andern darzu geholffen, allhier zu registriren.

Damit aber um so viel weniger ich einiger höflichen Wider-Rede mich zu befürchten haben möchte, habe vornemlich aus sechs benachbarten Churfürstl. Sächsisch. alten freyen Haupt- und Berg-Städten Ew. Hoch-Adel. Excellenzen und Herrlichk. auch Wohl- und Ehren-Veste ꝛc. als höchst- und verständige, allerseits aber unverwerffliche Gezeugen, (weil zumal dieselben als hoch-

geneigte Patronen, besondere Gönner und Freunde ich erkannt und zu verehren habe) ich verschreiben und Ihnen gegenwärtigen Historisch-und Politischen Discurs ohne verblümte bergläufftige Red-Art, welche sonsten bey dergleichen Gelegenheit ich gerne zu gebrauchen pflege, zueignen sollen, mit gehorsamst- und dienstlichster Bitte, Ew. Hoch-Adel. Excellenzen und Herrlichk. auch Wohl- und Ehren-Veste 2c. möchten hochgeneigt geruhen, auch allenthalben so gütig seyn, sothane Vorladung angeregter Thäter zu billigen, und wie Dieselben allerseits selbsten dem krancken und verwundeten Bergwerck völlig wieder aufzuhelffen in der That sich höchst-und rühmlichst angelegen seyn lassen, also auch dieses, was ich hier in der Feder nicht etwa als eine ungebührliche Weisung, sondern nur als einen aus der Berg-Historie

und

und Politic abgefasseten Bericht und Aufstand, ἄνευ δόλυ, oder gut Bergmännisch darlege, nach Dero beruffenen Bergmännischen Aufrichtigkeit und alten teutschen Treue Hoch-Groß-und Viel-günstig aufzunehmen.

Ich habe solches (das Bergmännische Reden kan ich doch nicht gar lassen) auf dem irrdischen Bergwerck mit verlohrner Schnur abgezogen, sonsten aber, weil ich auf dem geistlichen Bergwerck durch GOttes Gnade mein Geding an einem gewissen Ort zu bekommen verhoffe, werde und will ich, wie der Sel. Herr Mathesius von sich geredet, ein geistlicher Bergmann seyn und bleiben, ob GOTT will, so lange als ich lebe, und will dem obersten Berg-HErrn JEsu CHristo dienen, schürffen, sincken, Ertz hauen, rösten, schmeltzen, und in GOttes Bergwerck

und Hütten treiben, auf daß ich auch an jenem Tage viel schöner Blick und reiner Brand-Silber in seinen ewigen Zehenden zu sequestriren und einzuantworten haben möge. Und hiermit verharre

Ew. Hoch-Adel. Excellenzen und Herrlichk.

auch

Wohl-und Ehren-Vester ꝛc.

bis in ewige Teuffe
gehorsamster Aufwärter und
Bergmännisch-geflissener

M. Christian Meltzer,
von Wolckenstein.

# Kurtzer Inhalt dieses gantzen Berichts.

I. Cap. Von dem Argumento und Zweck dieses Tractats, auch der Veranlassung darzu, dem Leser zur Nachricht.

II. Cap. Von dem Glück, welches dem Bergwercks-Flor zuwider gewesen.

III. Cap. Von einer grössern, als menschlichen Gewalt, welche anfangs von den Berg-Gespenstern entstanden.

IV. Cap. Von einer grössern Gewalt, die ihre natür- und unvermeidlichen Ursachen gehabt.

V. Cap. Von der Gewalt des Kriegs.

VI. Cap. Von einer andern äusserlichen Gewalt, welche die Menschen dem Bergwerck heimlich angethan.

VII. Cap. Von einer innerlichen Gewalt, die unverdeckt, und
VIII. Cap. einer andern, die heimlich und unvermerckt dem Bergwerck zugefüget worden.
IX. Cap. Von denen Berg-Gebrechen oder Vitiis insgemein. Insonderheit aber
X. Cap. von denen Gebrechen und Lastern derer Zubuß-Gewercken.
XI. Cap. Derer Ausbeut-Gewercken.
XII. Cap. Derer Berg-Arbeiter.
XIII. Cap. Derer Hütten-Arbeiter und
XIV. Cap. etl. Untern Berg-Bed.
XV. Cap. Von denen Remediis und Mitteln, wodurch mit GOttes Hülffe die Gangræna metallica in Hermunduris curiret werden möchte.

J. N. J.

J. N. J.

# GANGRÆNA METALLICA IN HERMUNDURIS.

## Das I. Capitel.

### Worinnen der Bergmännisch-gesinnete Leser von dem Argumento und Zweck dieses Tractats/ auch der Veranlassung darzu unterrichtet wird.

§. 1.

ES ist zwar ein herrliches Lob/ wenn vor mehr als anderthalbhundert Jahren von dem Meißnischen

Ertzgebürge in Betrachtung der da-
mahls hoch florirenden Bergwercke
gleichsam in einer Bergmännischen
Prophecenung gesaget worden / daß
nemlich uff demselben eher ein Man-
gel an Holtz / als an Metallen in
Klüfft- und Gängen / sich ereignen
würde ; Aber daß nun von selbiger
Zeit der ungemeine Flor abgenom-
men/und die Bergwercke/hier und da
in Meissen/ geschwächet und verder-
bet / auch / weil sie heut zu Tag noch
nicht völlig/ wie zuvor/ floriren/ver-
hindert worden / das ist ein grosser
Schade/ und muß derselbe allerdings
seine Ursachen/ ( sie mögen auch ste-
cken wo sie wollen ) also haben / daß/
wo nicht eine oder wenige darzu ge-
holffen/derselben viel und unterschied-
liche gewesen seyn müssen.

§. 2. Welche alle miteinander
ich unter diesen General - Titul/
Gan-

*Gangrænâ Metallicâ* begreiffen und andeuten wollen/ und zwar umb so viel nachdrücklicher/weil ich gemercket/ wie der erleuchtete Paulus diejenigen Ursachen/welche das geistliche Bergwerck des außerkohrnen Berg-Fürstens JEsu Christi schwächen/ verderben und verhindern/ auch darunter begriffen/ wenn er in dem andern Epistolischen Uffstand an seinen Timotheum cap. II, 17. 18. wegen der Ketzer Lehre warnet/ daß sie nemlich umb sich fresse wie *Gangræna*, d. i. der Krebs oder wild Fleisch. Denn gleich wie der menschliche Leib von diesem Ubel/ das noch viel andere mit sich führet/ angegriffen/ geschwächet und nach und nach corrumpiret wird; also hat auch das Bergwerck in den Meißnischen Ertzgebürgen an denen causis diminuentibus & destruentibus, oder an

denen Ursachen / die den Abfall und Ruin befördern und dargegen das Auffnehmen zu hindern pflegen/einen solchen fressenden Krebs gehabt/ daß es durch dieselben auch angegriffen / geschwächet und gehindert/ auch an manchem Ort gantz und gar verderbet worden ist.

§. 3. Was nun aber mich darzu verleitet/daß ich über solche *Gangrænam metallicam in Hermunduris* gegenwärtigen Historisch-Politischen Discurs, den ich vor etlichen Jahren auff der Universität zu einer andern Disputation Lateinisch entworffen hatte/ anitzo teutsch ausgeführet und eröffnet/ ist nicht nur dieses/ daß einige hohe Berg-Patronen und vornehme Freunde mit dero hohen und grossen Gunst gegen meine Bergmännische Feder mich darzu verleitet haben/sondern auch das Argumentum selbst/ weil/

weil/ so viel mir wissend / dasselbe und warumb doch der ungemeine Flor der Meißnischen Bergwercke verblühet und noch nicht völlig wieder auffgegangen / niemand vor mir beschrieben / gleichwohl aber mancher curiöser/ wie ich gehöret/ sich öffters darumb bekümmert hat.

§. 4. Und wiewohl mich dargegen leichtlich abschrecken mögen/ theils mancher unschlachtiger Leute Judicium, welches sie mit ungeschickten Urtheilen an dergleichen Sachen sehen lassen wollen/ theils auch angeregtes Argumentum selbst / weil dasselbe im ersten Augenblick nicht so wohl curiös als onerös scheinen möchte gleich als ob hiervon nicht ohne Beleidigung gründlich geschrieben werden könte/ so habe ich doch jenes / das erste/ wenig geachtet / in Ansehung/ daß eines eintzigen hochverständigen

Berg-Patrons Urtheil mehr als hundert und mehr solche heißgretige Judicia gelten; Dieses aber / das periculum offensionis, oder die besorgliche Beleidigung mit einer sanfften Feder und behutsamer Schreib-Art also temperiret, daß ich niemand beschwerlich/ sondern vielmehr männiglich / der die Auffnahme des unvergleichlichen Landes = Kleinods und des daher rührenden Churfürstl. Interesse befördert wissen möchte/ zu lesen nützlich seyn werde.

§. 5. Und wenn ich nun auch im Fall setzte, daß einiges sträffliches Gewissen wider mein Wissen sich regete/ wvre denn dieses böse? Pestes & vitia hominum detegi, ex usu hominum est, schreibet der vortreffliche Lipsius. Es ist denen Leuten vorträglich/ wenn sie der Fehler und Laster erinnert werden; Und also muß

es auch zu des gemeinen Bergwercks Nutzen ausschlagen/ wenn man dieselben Mängel/ Gebrechen und Ursachen/ so das Bergwerck hemmen und verderben/ bescheidentlich offenbahret. Ich setze aber auch mit Lipsio dieses hinzu: In hoc tamen, si qvid peccatum, post emendabitur: Solte ich etwa an einem Orte aus der Vierung fallen/ will ich mich gerne lassen weisen.

§. 6. Inzwischen halte ich bey Beschreibung der Gangræna metallica oder bey dem Historisch- und Politischen Bericht von vorgedachter Ursachen diese Ordnung/ daß/welcher massen bey der Mutation und Destruction einer Republic sonderlich auff die widerwärtige Fortun, die Gewalt und die Laster zu sehen ist; ebener massen auch ich den abgenommenen und verhin-

derten Flor derer Meißnischen Bergwercke solchen dreyē Haupt-Tituln zuschreiben/ und in folgenden Capiteln/wie ein iedes uff unterschiedliche Weise seine Wirckung haben/und bald besonders / bald nebst einem andern / oder mittel- und unmittelbahr / oder auch mehr als das andere einflüssen/ und also den Flor herabbringen und verhindern mögen / ausführlich berichten werde.

## Das II. Capitel.
## Von dem Glück / welches dem Bergwercks Flor zuwider gewesen.

§. 1.

DAß das Glück / es sey nun günstig oder widerwärtig/der Göttlichē Providentz/Vorsorge

sorge und Disposition sey/ das ist bey Christen schon zur Gnüge ausgemacht/ und dahero dieses Orts zu præsupponiren. Apelles hat die Fortunam als eine Göttin uff einem Rade sitzend mahlen/und mit andern Heyden der Unbeständigkeit wegen über dieselbe sich beschwehren mögen/ sintemahl ers nicht besser gewust hat; Aber wir/die wir aus Gottes Wort gelehrt sind/ wissen von diesem Göttlichen Schicksal ein anders/ und sprechen deswegen mit dem geistlichen Berg-Commissario Hoseâ: Ist auch ein Unglück in der Stadt (in einer Berg-Stadt) das der HErr nicht anrichte?

§. 2. Allermassen aber sonsten die hochgelehrtesten Politici und benahmentlich unter denenselben Conringius, Forstnerus, Boeclerus, alles vortreffliche Männer / sonderlich

bey einer Republic Veränderung/ Abnahme und gäntzlichen Ruin die Göttliche Schickung beobachten/ damit man nicht mit Machiavellischer Meynung auff einige Ohngefährligkeit falle/ oder aus der Stoicker Lehrsätzen auff eine unvermeidliche Nothwendigkeit schliesse/ sondern vielmehr die Ordnung derer particulär Ursachen/ auch derer Mittel und Ausgänge solcher Gestallt betrachte/ daß das Ziel von dem Rath des Allerhöchsten dependire, iedoch aber von GOtt zuvor gesehen/ nachgelassen und dirigiret werde/ laut ausdrücklicher Weisung/ welche im Göttlichen Bergbuch Actor. XVII, 26. enthalten ist; Also ist auch dergleichen Ziel bey dem Flor der Meißnischen Bergwercke/ und daß eine und die andere Zeche auffgegangen oder ein gantzer Zug liegen blieben/ und dahero an

man-

mancher Stadt das gäntzliche Berg-werck in hauffen gegangen / zu beobachten.

§. 3. Zwar es scheinet bey Beobachtung sothaner Ursachen fast das Ansehen zu gewinnen / als ob auff die Göttliche Providentz ein allgemeiner Schluß lauffe / alldieweil doch ohne dieselbe keine Gewalt / sie habe Nahmen wie sie wolle / die Bergwercke corrumpiren können / noch auch einige Laster der Menschen solcher Corruption und Verderbung fort-helffen mögen; Alleine weil diese Ursachen eine sonderbahre Betrachtung verdienen / so weiche ich von jener generalität in so weit ab / daß bey der Göttlichen Providentz ich insonderheit nur das widerwärtige Glück / und was sonsten sowohl wegen einer Himmels Krafft / als einem Zufall / oder auch einer andern Glücks-

Wahl einiger Schickung ähnlich siehet/ unter diesem Titul beschreibe.

§. 4. Der Einfluß des Himmels oder die Krafft der Gestirne hat hierinnen anfangs einige Wirckung. Und wiewohl ich auff die allzu aberglaubische Sterndeutung nicht groß achte/ so mag ich doch bey dem abgenommenen Bergwesen und dessen Ruin auch nicht gäntzlich alles verneinen/ alldieweil doch die Sonne und andere Planeten mit ihren Conjunctionibus und Oppositionibus in ihren Position-Circuln nicht einen geringen Effect in denen irrdischen Corporibus und auch so gar in den Menschen haben. So wollen auch etliche gläuben/ daß die Finsternisse und Cometen denen Bergwercken mehr geschadet als auffgeholffen haben/ ungeachtet beym Anfang des Schneebergischen Bergwercks Anno

no 1472. man einen erschienenen Cometen auff den Flor desselben mit diesem Chronaphorismo gedeutet: eCCe CVI CoMeta LVXIt. Deñ die Histori weiset/ wie eine grosse Dürre/davon die Wälder sich entzündet / wie auch ein jehlinger Abfall der Kuxe aufn Schneeberg/ erfolget sey.

§. 5. Denn so ein glückseliger Himmels-*Aspect* einem Bergwerck gutes Glück und Auffnehmen bringen mag/ welches nechst des Herrn Mathesii allgemeiner Behauptung der hochgelehrte Albinus mit dem Exempel des Schneebergs also behellet/ daß nehmlich derselbe allezeit zugenommen und mit einem neuen Zug wider rege worden/so offt Saturnus in Krebß gekommen und Luna sich zu ihm gesellet/ gestalt ich anderswo aus seinem MSC diese Worte angeführet: Saturnus ist der Patron der Bergwercke/ und

weil er in 30. Jahren seinen Lauff verrichtet / und wieder an das Ort des Signiferi kömmet / sind ohngefehr 30. Jahr nach dem Schneeberg die Schlehm / item das hohe und mehr Gebürge herumb wohl gestanden / als König David / Rappolt. Hernacher wiederumb nach 30. Jahren sind der Fürsten Vertrag / Fürstenstoln und Gegendrum sambt ihren Maßen am Schneeberg gut worden / da Saturnus albereit aus dem Dodecatemorio, doch noch im Asterismo Cancri gewesen / denn sichs zuvor auff St. Andreas auch geleckmäulet und hernach wohl angesetzen. Und letzlich abermahls über 30. Jahr sind die Aufferstehung Christi am hohen Gebürge und hernach der armen Witben bescheertes

Glück

Glück im Schneeberg/ nicht weit von S. Georgen angangen etc. Bey dessen Betrachtung auch einmahl der Herr Philippus Melanchthon einem Schneebergischen Stadt-Richter/ da sie zu Leipzig mit einander zu Gaste gewesen/ ein neues Glück im Bergwerck geprophezeiet;

§. 6. So mag auch im Gegentheil umb so viel leichter eine fatal-Verenderung und Abnahme der Meißnischen Bergwercke wegen einer unglückseligen Zusammenkunfft der Planeten und Aspecten bey derer Leute seltzamen inclination an ein und der andern Zeche anzunehmen seyn/ also/ daß/ wie der Allerhöchste aller Dinge Wesen durch seine wunderbahre Weißheit eingerichtet/ und als der beste Marckscheider ein jedes nach seiner Zahl/ Maaß/

Maaß/ Ursach und dergleichen in einem Kunstgerechten Riß eingebunden und zum Exempel das Reich Belsazars gezehlet hat/ er auch dem Bergwerck/ oder dieser oder einer andern Zeche/ Stolln und Zug sein Ziel/ Maß und Marckscheide setze/ daß nach so viel Jahren und Qvartalen/ oder zu dieser Zeit/ ein Stecken werde/ oder gar der Untergang erfolge.

§. 7. Und wiewohl ein curiöser etwa sich erkühnen und sothanen Abfall der Meißnischen Bergwercke mit solchen Zeit Fristen abmessen wolte/ nach welchen das Auffkommen deroselben Petrus Albinus in der Meißn. B. Chr. fol. ult. gemessen und ausgerechnet hat/ in dem er den ersten Terminum vom 25sten Jahr biß wieder zum 25sten Jahr; den andern vom 50. biß wieder zu 50; den dritten vom 75. biß 75; und den vierdten

ten von 100. biß zu hunderten setzet und mit Exempeln beweiset/auch sonsten in der Meißn. LandChron. tit. XVIII. fin. insonderheit gedencket/ wie das hochlöbl. Hauß zu Sachsen alle 50. Jahr mit einem neu erregten Bergwerck beglückseliget worden; so besorge ich doch/ es möchte derselbe hierinnen der Sachen entweder mit Verwegenheit zu wenig; oder mit Aberglauben zu viel thun / alldieweil man doch mit dem modulo humano nur solche Sachen/ welche zutreffen/ auszumessen/ und/ welche nicht zutreffen / zu vergessen pfleget.

§. 8. Inzwischen ist das Ziel der Fatal-Veränderung und der von dem widerwärtigen Glück herrührenden Berg-Destruction dem Höchsten bekannt / und wie er dem Menschen seines Lebens Ende und

Tod

Tod nicht an die Stirne geschrieben/ sondern zu seinem Besten ihme nicht hat wissen lassen wollen/ ungeachtet er sonst die Jahre auff den Rabisch angeschnitten; solcher massen hat er auch Bergleuten und Gewercken nicht handgreifflich auff die Hengebanck gezeichnet/wenn ihre Zeche schnappen und endlich eine wüste Binge werden solle/sondern er hat den Tod oder den Untergang derselben ihnen darumb unangezeiget seyn lassen/damit er ihre Sinne und Gedancken zu sich alleine zöge/und dieselben in gelassener Verwunderung seiner Güte und Weißheit erhielte.

§. 9. Ob aber eine solche von Gott bestimmte Frist/wenn ein Bergwerck liegen bleiben und nicht wieder auffkommen oder zum wenigsten nur Schaden nehmen solle/ nicht könne decliniret und abgewendet werden/ das

ist

ist eine besondere Frage/ welche zwar eigentlich in das letzte Capitel gehöret/ hier aber jedennoch also zu beantworten ist/ daß man das Glück mit der Bergleute und interessenten Gottesfurcht uud freyen Willen/ welcher von Gott weder determiniret noch prædeterminiret wird/ vergleichen/und so dann schliessen müsse/daß so man fromm und gottselig ist/sich ein Gang eher in frömmer Ertz verwandele/als zu des Bergwercks Untergang sich verunedele oder gar auskeile. Denn es bleibet doch bey der Göttlichen Weisung/welche Hiob gehöret: So man sich zu dem HERRN bekehret/soll man Gold und Silber zugehäuffet bekommen und mächtig Ertz hauen/ welches allerdings einen Flor der Bergwercke und keinen Ruin derselben anzeiget/da hingegen bey Entstehung sothaner pietät das

das Widerspiel erfolget. Und dahero ist auch die Gleichniß-Rede vom menschlichen Lebens Termino bey dieser Anwendung umb so viel nachdrücklicher/ und zwar darinnen/ daß/ wie das von GOtt gesetzte Lebensziel nicht schlechter Dings unveränderlich/ noch auch schlechter Dings veränderlich ist; eben auch also keine absolute Abnahme und Ruinirung der Bergwercke behauptet werden mag.

§. 10. Itzt angeführtes Gleichnüß aber muß alhier bey dem wiedrigen Glück vor sich selbst betrachtet werden/ aldieweil der Tod eines Menschen auch ein Fatum heisset. Denn wenn ein Baulistiger Gewercke oder Fundgrübner oder anderer nach neuen Gängen trachtender Bergmann mit Tod abgehet/ so wird das Bergwerck mercklich an seiner Auffnahme gehindert/ und dargegen

gen allmählig zur Aufflassung ver- ursachet. Wie ich denn selbst an un- terschiedenen solchẽ Bergwurtzeln ge- mercket/ daß mit deren Tod ihre noch uff Hoffnung stehende Zechen ge- schnappet und liegẽ blieben sind/ da sie sonst bey dero Leben nach wol zur Aus- beut hätten gebracht werden mögen.

§. II. In übrigen gehöret unter diesem Glücks-Titul/ was wegen eines sonderbahren Zufals oder eini- ger Gelegenheit einer Schickung ähnlichet. Ich setze zum Exempel dieses: allermassen der Jochimsthal ein vortreffliches Glück im Berg- werck gehabt/ und sonderlich je mehr und mehr rege gemachet worden/ weil Carolstadt zu selbiger Zeit gleich im Schwarm gelehret/ als wenn nie- mand in einem seeligen Stande leben und sterben könte/ wo er nicht mit den Händen arbeitete und im Schweiß seines Angesichts sein Brod äße/ deß- wegen

wegen dann ihrer viel/ die sonst wohl in ihren Aembtern sitzen geblieben weren/ dahin lieffen/ am Haspel zogen/ und andere sauere Berg-Arbeit verrichteten/ und also dardurch manchen Zug ins Auffnehmen brachten; Zumahl da auch die Bergleute von Rochlitz/ allwo dahero das Bergwerck liegen bliebe/ wegzogen/ und in Thal/ da alles mit Mutter mit all liegen solte/ sich begaben ap. Albin. B. Chr. f. 24; ebener massen hat auch itzt gerühmter Jochimsthal im Gegentheil durch Gelegenheit einer andern Lehre/ da man nehmlich mit der Päbstischen Reformation gantz strenge verfahren und die Evangelischen Bergleut alle ins Elend vertrieben/ seinen Rest bekommen/ also/ daß weil in Ermangelung anderer verständiger Bergleute/ worunter ich alhier die Bergbedienten verstehe/ die

Stöllen

Stöllen und Gebäude nicht im baulichen Wesen erhalten worden/ sondern hier uud da verbrochen sind nunmehro der augenscheinliche Ruin verhanden und der ungemeine Flor/ der mit dem Evangelio angangen: eCCe fLorent VaLLes CUM eVangeLIo, mit dem vertriebenen Evangelio wieder gäntzlich gefallen ist.

§. 12. Ein anderer ungefährlicher Zufall war vor 60. Jahren die Küpperey/nach welcher sehr viel Zechen/ welche bey dem uff 5. thlr. im Bergwerck angestiegenen Reichsthaler in die höhe kommen waren/wieder liegen bleiben musten. Wiewohl auch in derselben andere Zechen zu Schneeberg darnieder kamen/ weil die Gewercken für ihre guten Kobelde keine leichte Müntze nehmen wolten/ dessen in einem Bericht gedacht wird. Insgemein aber werden/

wie

wie ich nicht zweiffele/ wegen der damahligen Theurung in der Küpperey wohl sehr viel Zechen liegen geblieben seyn/zumahl/wo man dieselben bloß auf Hoffnung gebauet hat.

§. 13. Endlichen will ich auch von denen Nahmen der Zechen/ ob etwa einige den Flor der Bergwercke gekräncket haben möchten/ etwas gedencken/ und darüber andere urtheilen lassen/ was wiederumb nach dem modulo humano gemessen werdē mag. Denn gleich wie etwa einige Historici diesen oder jenen Namen eines Regenten / welcher einer Republic eine Verenderung oder den Untergang mit sich bringen soll/für fatal halten;Also könte man auch auff das Bergwerck eine Deutung machen/ zumahl da in der Werckhistori hiervon unterschiedliches zu observiren ist.

§. 14.

§. 14. Zum Exempel / da der weltberuffene S. Georg zu Schneeberg sich so unvergleichlich anliesse / baueten andere Gewercken einen St. Georgen uffn Mühlberg das andere einen St. Georgen unten in der Schlehm / andere einen S. Georgen in der Wiesen / und huben von allen stattliche Ausbeute. Zu Freyberg war auch S Georg uff unterschiedlichen Orten fündig. Auch so gar im Hartz uff S. Andreasberg blieb das Glück von einem S. Georgen nicht aussen. S. Andreas florirete zu Schneeberg uffn Rosenberg und in der Scheiben / und uff andern Städten stehet immer ein S. Andreas mit unter denen Ausbeut-Zechen. S. Marienberg muste zum guten Glück den Nahmen von der heiligen Jungfrau Maria bekommen / weil dero Eltern S. Jo-

chim und S. Anna im Thal und uffn Berg sich so reich bewiessen hatten/ massen denn auch diese Tochter sich lößte/ wie man dachte.

§. 15. Auff welche Art man aber nun diese und andere Nahmen für glückseelig geachtet/ so hat man hingegen andere für unglückseelig gehalten und darmit wohl öffters die Gewercken abgeschrecket. Dieses zu erklären/ will ich dieses Histörgen/ so ich in Albini MSC gelesen anführen: Zu Schneeberg am hohen Gebürge auff der Unruher Gang ist eine Zeche gewesen/ die Hundsfliegen genannt. Der Schichtmeister hat geheißen Georg Rücker/ und sein Vorstand Brosius Teuschel/ der Steiger Simon Tod / der Hauer der Teuffel/ und der Jung/ der Leckerhänsel. Zur Zeit sind Nürnberger/ die da gebauet/ herein

kom-

kommen/ und da sie alle diese Nahmen der Aimbt und Arbeit-Leute/ auch der Zeche gehöret/ hat einer unter ihnen gesagt: Ey lieber es ist kein guter Nahme auff der gantzen Zech/ und kein anderer/ als nur Hundsfliegen/ Rücker/ Teüschel/ Tod/ Teufel/ Lecker. Was soll man denn für gute Hoffnung haben? Ich will forthin nicht mehr bauen. Also wolte auch ein vornehmer Mann/ als er von seinem Schwieger-Vater daselbst/ den er besuchete/ zu einen Gewercken uff der fruchtbaren Sara gemachet werden wolte/ aus dieser Ursach nicht mit bauen/ weil ihm der Nahme nicht viel gutes weissagete. Denn Sara were erstlich im 90. Jahr fruchtbar

worden / welches Jahr er denn nicht erleben möchte. Ich erinnere mich auch einer Zeche zu Freyberg / des tückischen Bauers / welcher auch bald liegen bliebe und hernach wiederumb mit einem neuen Nahmen auffgenommen wurde. Und also mögen wohl noch manche baulustige Gewercken wegen eines Nahmens abgeschrecket werdẽ. Ich setze aber hinzu / daß ich dieses mehr für ein Fortuitum als ein Fatale halte / und wundere mich hierüber / wenn ich höre / wie ein guter und heiliger Nahme v. g. der Willen Gottes manchesmahl mehr als ein Unheiliger verabscheuet wird. Gnug von dem ersten Haupt-Titul / oder dem Glück / so ferne dasselbe dem Bergwercks-Flor zuwider gewesen ist.

Das

# Das III. Capitel/

## Handelt von einer grössern/ als menschlichen Gewalt/ welche Anfangs von denen Berg-Gespenstern entstanden.

§. 1.

DIe Gewalt ist der andere Haupt-Titul/ worunter des abgekommenen Berg-wercks Ursachen begriffen sind. Es ist aber solche Gewalt nicht einerley. In Politischen Sachen beruhet sie auff zweyen Puncten/ so daß sie entweder eine grössere Gewalt/ als Menschen Vermögen/ heisset/ oder schlechter Dings von menschlicher Gewaltthätigkeit herkömmet.

§. 2. In gegenwärtig und folgendem Capitel beschreibe ich Anfangs die grössere Gewalt/ so ferne diesel-

be entweder von einer teuffelischen oder natürlichen violenz herrühret/ und insonderheit das Meißnische Bergwerck niederbringen und verhindern helffen.

§. 3. Denn des Teuffels Spiel ist auch in Bergwercken nicht seltzam/ und pflegen auff Gottes Verhängnüß die Berg-Gespenster sich in unterschiedlicher Gestalt zu præsentiren/ und die armen Berg-Arbeiter hinzurichten/ oder auszutreiben/ oder sonsten zu plagen und zu näcken/ nachdem sie/ wie ich in der XXII. Andacht meiner Christbergmännischen Erqvickstunden ausgeführet/ entweder schrecklich und greßlich/oder freundlich und leutseelig erschienen/ und dahero so heimlich als öffentlich dem Bergwercks-Flor Gewalt thun/ deßwegen auch der hochgelehrte Agricola dieses als die fünffte Ursach/

umb

umb welchen Willen ein Bergwerck aufflässig werde/ anführet.

§. 4. Eine solche öffentliche Gewalt hat die höffliche Zeche/ der Rosenkrantz zu S. Annaberg empfunden. Denn weil ein gräßlicher Berg-Teuffel in Gestalt eines Pferdes mit einem giffcigen Anhauchen und Schwaden in die zwölff Arbeiter getödtet/ ist dieselbe reiche Zeche liegen blieben und endlich zu Grunde gangen/ und hat auch niemand an ihre Gewältigung sich getrauet. Zu Schneeberg warff vor einem Jahre der Berg-Mönch/ der sich zuvor in einem mit Gold und Silber verschamerirten Kleide sehen lassen/ den Priester und Leviten in hauffen/ also/ daß drey Schächte eingegangen/ und die Käue mit versuncken Und wenn dergleichen Ungeheur einen verständigen Bergmann in einem

Gebäude nicht leyden mögen / oder wohl gedrucket / oder gar umbgebracht / wie solche Exempel in der Berghistori nicht unbekandt sind / so ist dardurch das Bergwerck mercklich geschwächet und endlich umb so viel eher ein und andere Zeche zum Ruin befördert worden.

§. 5. Hingegen wie eine heimliche Gewalt die Bergwercke von denen freundlichen Berg-Teuffeln / denen so genanten Bergmänñlein / zubefahren haben / in dem sie sonderlich in höfflichen Zechen sich sehen lassen und allerhand Allfanzerey vornehmen / aber endlich doch Fälle und Unglück verursachen / wie Olaus Magnus, Bischoff zu Upsal in Beschreibung der Nord-Länder von ihnen dieses beschreibet; Ob sie schon denen Bergleuten bißweilen helffen arbeiten / so thun sie es doch zu ih-

ihrem Verderben und Tode. Denn etwa zerbrechen sie ihnen die Steupen und Stützen (h. e. Thürstöcke/ Tragstempel / Jocher und Kappen) bißweilen werffen sie gantze Felsen ein/ oder brechen die Leitern (Fahrten) oder machen bösen gifftigen Gestanck / (Schwaden) oder verhalten den Lufft/ (Wetter) oder zerreissen die Seiler / daß sie entweder jämmerlich sterben und umbkommen / oder sonst ungeduldig werden / GOtt dem HErrn mit grausamen Fluchen erzürnen und dem Teuffel gar an Strick kommen. Und NB. solches thun sie fürnehmlich in denen reichen Bergwercken/ die wohl angehen / und da zu hoffen ist/ daß man einen grossen Schatz finden werde/ machen und verschaffen auch durch solche ihre

Arglistigkeit / daß NB. viel reiche Bergwercke verlassen werden und gantz öde liegen / fürnehmlich / dieweil man in denen Bergwercken sechserley Teuffel findet / die viel ärger sind denn die andern / durch welcher Schrecken und Boßheit viel armer Bergleute in grosse Gefährligkeit kommen. Biß hieher Olaus; Also haben auch solche heimliche Gewalt manche Meißnische Bergwercke empfinden mögen / zumahl da solche Berg-Gespenster noch heute von denen Bergleuten gesehen / und von denen Unverständigen wohl für ein gutes Zeichen gehalten werden.

§. 6. Zum Beschluß und fernerer Erläuterung dieses Capittels muß ich noch anführen / was hiervon der Herr D. Lutherus gehalten: Als Churfürst Johann Friedrich / Christ-

Christmildester Gedächtniß / ihme zum Glück und Danck für die Mühe/ daß er die teutsche Bibel zum Druck gegeben / einen reichen Kux in der beruffenen Fundgruben zum Fürsten Vertrag zu Schneeberg/ dieweil er eines Bergmanns Sohn wäre / anbothe/ so war diese besorgliche Gewalt seine Ursach/ warumb er sich unterthänigst und höchlich bedanckete und den angebotenen Kux gar nicht haben wolte / denn er sprach: Der Teuffel ist mir feind / der möchte das Ertz meinenthalben auff Gottes Zulassung abschneiden / und so müsten die andern Gewercken meiner mit entgelten. Mir gebührt viel besser / daß ich mit einem Vater Unser Zubuß gebe/damit die Ertze bestehen und die Ausbeuthen wohl angeleget werden. Mathes. in Vitâ B. Luth.

## Das IV. Capitel/

# Beschreibet die grössere Gewalt/ welche ihre natürlichen und unvermeidlichen Ursachen hat.

§. 1.

Solche natürliche *Violentia* ist mancherley und so wohl in- als ausserhalb derer Zechen zu befahren.

§. 2. Innerlich gehören hieher die andere/ dritte und vierdte Ursachen/ nemlich Wassers Noth/ böß Wetter und Schwaden/ welche/ warumb ein Bergwerck aufflässig werde und beliegen bleibe/ Agricola benennet.

§. 3. Denn wenn eine Zeche Wassernöthig ist/ also/ daß die Grund- oder Klüfft- oder Tage-Wasser durch einen Stollen/ er sey nun noch nicht

nicht im Berg getrieben oder wieder verbrochen / nicht abgeführet / noch auch mit Künsten nicht gewältiget werden können / welches meistentheils die schweren Kosten verhindern / so muß dieselbe nothwendig auffgehen und liegen bleiben. Exempel sind uff allen Meißnischen Berg-Städten / und sonderlich zu St. Annaberg / Schneeberg / St. Marienberg / Wolckenstein u. a. m. gnugsam bekannt / und stehet mancher höffliche Zug und manche stattliche Zeche voller Wasser / welche / wenn sie wieder gewaltiget werden möchten / das Ihre wohl thun würden. Zu Freyberg haben die Bergleute eine grosse Hoffnung uff den Galgenberg / getrauen sich aber nicht daran / weil sie in Ermangelung der dahin getriebenen Stolln-Flügel von denen Wassern ausgetrieben werden.

§. 4. Das böse Wetter / wenn nemlich eine Grube keine Bewegung / Enderung und Abwechselung der auffgestiegenen Dünste und frischen Lufft hat / hindert sowohl alte Berggebäude an der Auffnahme / als neue an der Forttreibung / zumahl wenn mit leichten Kosten schwerlich ein Lichtloch gesuncken werden kan. Denn die Bergleute / die keinen Odem haben und dahero engebrüstig werden und die Berg-Sucht kriegen / müssen endlich ablassen / dahero auch manche Zeche / die sonst auf Hoffnung gebauet und vielleicht zur Ausbeut gebracht worden wäre / liegen blieben und zu Sumpffe gangen ist.

§. 5. Der Schwaden hat gleiche Gewalt. Ursach / dieser böse gifftige Dunst / der bißweilen entweder von sich selbst / oder vom Feuersetzen auffsteiget / erfüllet die Gruben und

nimmet denen Bergleuten / wenn er sie überfällt / Hertz und Hirn ein / daß sie ersticken und jämmerlich umbkommen. Dieweiln dann dieses bösen Schwadens fürnehmstes Ingrediens der Kobeld ist / welcher in denen Ober-Meißnischen Berg-Städten am allermächtigsten aber zu Schneeberg / zu brechen pfleget / dahero auch daselbst in solchen Kobaltischen Gifft und Schwaden / besage der Histori manche stattliche und tapffere Bergleute umbkommen sind / so hat dieser mithelffenden Ursach Gewalt das Stecken mehr befördern als hindern mögen.

§. 6. Ob die Erdbeben (welche öffters nicht ungemein gewesen / so gar / daß in einem Jahr Anno 1552. an der Zahl 17. gezehlet worden) nicht manche Fälle Ziehung der Wände und daher entstandene Ruinirung einiger

ger Zechen verursachet haben / ist / glaub ich / nicht zu verneinen / und dahero / weil ihre Gewalt sich unvermerckt innerlich / es sey über lang oder kurtz geschehen / sich geäussert / an diesem Ort zu berühren.

§. 7. Aber eusserlich und umb so viel mercklicher haben die Fluten / Dürre / Pestilentz und Theurung / als welche alle mit menschlichen Kräfften nicht können abgeleitet werden / ihre Gewalt ausgeübet und die schöne Blüthe der Meißnischen Bergwercke abschlagen helffen.

§. 8. Die Fluten thun einen greulichen Schaden / und dringen auf den gäntzlichen Ruin / wie sonderlich das Schneebergische Bergwerck mehr als einmahl solchs erfahren. Denn Anno 1511. hat eine solche Flut den Schneeberg bey 14. Lachter ersäuffet und an Wohn und Kohl-

Häu-

Häusern / Hütten / Käuen / Gepeln und denen darinnen an Ertz / Kohlen und guten Schlacken verhandenen Vorräthen / auch Stollen und Berg-Gebäuden / einen unsäglichen Schaden gethan / sonderlich aber des beruffenen reichen Kupffer-Gangs Zechen und Schächte etliche hundert Lachter erträncket und zum theil mit Sand / Kieß und Bergen öben-voll gefüllet / daß also der gäntzliche Ruin des Kupffer-Gangs vor Augen gewesen ist. Und wiewohl die Gewercken uffn Unter Nicol Schmidt und St. Georgen daselbst ihr Dorff / die Ober-Schlem / wie auch ihre Hütten und Wald denen Kupfferherren verpfändet / und die Gewältigung wieder vorgenommen / so ist doch dieser höffliche Zug des Kupffer-Gangs / so ehermahls des Schneebergs andere Blüte gewesen / in einer andern dergleichen

gleichen grausamen Flut im 1573sten Jahr wieder durch des Wassers Gewalt verschlemmet/verheeret und so sehr verderbet werden/ daß er biß dato, weil zumahl überall das Feld entzwey gehauen/ und von manchen Schächten nicht einmahl die Mahlzeichen übrig gewesen/ nicht wieder gewältiget werden mögen. So haben auch dazumahl andere Gruben/Gebäude und sonderlich der Fürsten-Vertrager Zug/ da viel Schächte mit Holtz und Bergen eingefüllet worden/wie auch viel Schmeltzhütten und Stöllen ihre letzte Hülffe bekommen/ also daß von derselben Zeit an/ weil zumahl andere Ursachen wegen damahliger schlechten Anbrüche mit concurriret, der Schneeberg eine gute Zeit gleichsam als erstorben gelegen/und daß ehermahls weltberuffene Bergwerck im Lande fast ver-

gessen gewesen ist/ biß es sich nach und nach etlicher Massen wiederholet und in den heutigen Stand kommen/ wie in der Schneeb. Historie ich angemercket habe.

§. 9. Im Gegentheil hat auch der Mangel des Wassers zu manches stattlichen Bergwercks Verhinderung und Verwüstung redlich geholffen/ wenn nehmlich in langwierigen Dürren die Künste kein Auffschlag-Wasser gehabt/ und dahero die Zechen/ sonderlich an denen Orten/ da es sanffte Gebürge und tieffe Gebäude giebet/ auffgegangen sind. Und wenn nun diese Gewalt und den daher empfundenen Bergschaden in vorigen seculo die Freybergischen Zechen nicht darmit behelleten/ weil dazumahl laut Molleri Bericht in die 900. Bergleute abgeleget werdē müssens so könte das vergangene 1684ste

Jahr

Jahr mit der darinnen eingefallenen ungemeinen langwierigen Dürre/ von welcher auch die Höltzer durch Entzündung der Wälder angegriffen und zugleich der Brod-Korb Theurung halber hochgehenget worden/ ein unwiedersprechliches Zeugniß geben. Gewiß die Bergleute daselbst/ welche in grosser Menge auch abgeleget waren/ sangen vielen Zechen zu Grabe/ und zweiffelten auch so gar an der hohen Bürcke/ ob dieselbe wieder ausschlagen und/ wie zuvor/ mit reicher Ausbeute grünen würde. So dürften auch wohl noch manche Zienzechen/ welche ihre Vorräthe in denen Puchwercken nicht zu gute machen können und deßwegen in grössern Receß kommen/ ins künfftige schnappen/ gleich wie sie zu anderer Zeit liegen blieben sind.

§. 10. Wenn Sterben einfällt/

und

und gifftige ansteckende Kranckheiten und Pestilentz die Leute häuffig und geschwind auffräumen und dahero an Baulustigen Gewercken und Auffsehern/ Berg und Hütten Beambteten/ auch Berg-Puch-und Hütten-Leuten einen Mangel verursachen/ so werden durch solches Ubel die Bergwercke eher als durch der andern eines ins stecken und Sumpff gebracht. Derowegen wie die Oberharzischen Bergwercke in 1348. und folgenden Jahren von GOtt durch diese Zornruthe eingestellet/ zuvor aber die Bergleute über ihrer Arbeit gähling hingeraffet worden/ dahero man auch nach der Zeit bey neuer Gewältigung im alten Mann/ so alter als junger Leute Gebein und Gerippe gefunden; Also haben auch die von Zeit an des Meißnischen Bergwercks-Flors zum öfftern grassirende Seuchen und geschwin-

schwinde Pestläuffte die Bergwerck gewaltig gehemmet und ins stecken gebracht/ welches auch der erste Articul in der Churfl. S. BergOrdn. mit verwahrlicher Versehung anzeiget. Insonderheit aber wird von denen Alten der Ruin und Auffgang des Hohenforsts eines alten Bergwercks übern Schneeberg/ an welches sich vor einiger Zeit S. Hochfürstl. Dhl. Hertzog Philip Ludwig zu Hollstein macheten aber wegen concurrirender Hindernissen wieder abliessen / der Pestilentz zugeschrieben (Cap. Albin. B. Chr. f. 25.) ob ich wohl daran zweiffele / und desselben Berges Aufflassung einer andern Gewalt/ wie ich unten gedencken werde/ beymesse.

§. 11. Die Theurung und Hungers Noth hat mit voriger Gewalt eine gar nahe Verwandniß und gleich-

mässi-

mässigen Effect. Denn wenn sich ein Auffschlag an Geträyde / Eisen und andern Materialien ereignet / so müssen die Löhne und Zubußen erhöhet werden / welches aber die Gewercken sehr abschrecket / und daher die Bergwercke aufflässig machet. Hierzu hilfft der Holtz-Mangel / wenn es nehmlich an nothdürfftiger zum Bergbau / so wohl unter als über der Erden / wie auch zum Brennen / zum Schmeltzen und zum Treiben gehöriger Holtzung fehlet / da dieselbe entweder durch entstandene Feuersbrunst oder Menge des Berg- und Hüttenwercks oder auch Unachtsam- und Fahrlässigkeit der Aufseher abgangen und verwüstet worden.

§. 12. Und wenn demnach die Meißnischen Silber-Bergwercke solche Gewalt / die von Theurung herrühret / nicht empfunden hätten / welches doch nicht / und sonderlich in der

Küppe-

Küpperey gefehlet / so dürfften doch ins künfftige wegen des Holtzmangels manche Zinbergwercke Gebruch leiden/und sonderlich die Holtzfressenden Eisenberg- und Hammerwercke/ deswegen mit der Zeit eingehen/und also nach der Eingangs angeführten altē Prophecevung eher die Höltzer als Metallen auff denen Meißnischen Gebürgen mangeln.

## Das V. Capitel.
## Von der Gewalt des Krieges / dardurch die Meißnischen Bergwercke abgekommen sind.

§. 1.

BIßher von der grössern Gewalt/ welche die Menschen weder selbsten thun noch auffhalten mögen. Jetzo fange ich an von der

der Menschlichẽ Gewaltthätigkeit/ wie sie die Bergwercke ins Stecken und Verderben gesetzet/ und zwar theils von aussen/ theils von innen/ und beyderseits so öffentlich als heimlich/ klaren Bericht abzufassen.

§. 2. Die äusserliche öffentliche Gewalt der Menschen/ die anitzo zu erst beschrieben wird/ ist nichts anders als der Krieg und desselben verderbliches Wesen/ wordurch/ wie sonst alles/ also auch das Bergwerck gehemmet und auffläßig gemachet wird. Welche Ursach dann auch Agricola als die wichtigste zuletzt setzet in specie darbey urgirende/ wie bey sothaner Landes-Unruhe die Gewercken nicht mehr verlegen könten/ hierüber die Bergleute verjaget/ Stollen/ Schächt/ Kunst- und Puchwercke eingehauen und verwüstet/ und die Schmeltzhütten nie-

der gerissen oder verbrand würden.

§. 3. Und solche Gewalt hat nun das belobte Meissen mehr als zu offt und zu sehr empfunden. Käiser Heinrich / dieses Nahmens der Vierdte / Adolphus und Albertus bekriegeten zu ihrer Zeit die hochlöblichen Marggraffen und Landes-Fürsten auch deswegen / daß sie ihren vortrefflichen Bergwercken zu Freyberg in die Haare kommen möchten; da sie aber ziemblichen Widerstand empfunden / fügeten sie / welches Adolphus sonderlich practicirete, denen Zechen umb die Stadt einen grossen Schaden zu / wie D. Mollerus in der Freybergischen Historie dessen gedencket.

§. 4. In dem gewaltigen Hussiten Krieg wurde das Bergwerck zu Scharffenberg Anno 1429. gäntzlich ruiniret, weil die Feinde auch so gar die Zechen und Schächte einfülleten

ten und die Stöllen verheereten / wie Albinus in der B. Chr. f. 18. schreibet. Und Mollerus erzehlet in seinen Annalibus Freiberg. daß sie auch dergleichen für Freyberg zu thun sich unterstehen wollen. So war auch Anno 1473. von dem hohen Forst übern Schneeberg eine Sage zu Zwickau / als ob derselbe eben durch den Krieg der Hussiten aufflässig worden wäre / welches denn / so es wahr wäre / in einem andern Einfall / der das Voigtland betroffen / geschehen seyn müste.

§. 5. Und gleichwie sothane Kriegs-Gewalt zu selbiger Zeit auch die Böhmischen Bergwercke ins stecken brachte / und zwar nach Agricolæ Bericht / darumb / weil die Bergleute / so die guten und höfflichen Zechen verbühnet / solche aber nach den Krieg wieder auffzumachen gedacht

hatten/ theils nebst andern unter Käisers Sigismundi Heer erschlagen/ und theils verjaget worden/ zumahl da noch andere Ursachen zur Aufflaßung und verhinderter Gewältigung mit concurriret, wenn Albinus also schreibet: Weil kein verständiger Bergmann in manchen Jahren hernach ins Land kommen/ ist alles liegen blieben/ Stöllen und Schächte sind eingegangen/ und verfallen/ daß man hernacher nicht gewust/ was für dem Krieg fündig oder unfündig gewesen/ neben dem/ wie es in solchen Läufften pflegt herzugehẽ/ seynd Bergbücher/ Register und alles verlohren/ verbrand oder verderbet worden/ daraus man sonsten sich etwas zu erkundigen gehabt hätte/ B. Chr. f. 67. & 68. Zu gleicher Weise hat hernachmahls ein ieder erfolgter

folgter Krieg in Meisen solche Gewalt mit sich gebracht und allenthalben den Bergwercks-Flor gekräncket.

§. 6. Es hat aber insonderheit das Teutsche dreyssigjahrige Krieges Wetter das meiste geschadet/und weil derselbe Schade sonderlich wegen der, binnen solcher Zeit hier und da verbrochenen Stöllen auff allen Berg-Städten noch nicht überwunden/ und dahero bekandt ist / darff ich mich umb so viel weniger bemühen/ solches weitläufftig zu beweisen.

§. 7 Doch wil ich nur zum Exempel den Schneeberg anführen/ und daran andere die andern Berg-Städte abmahlen lassen. Denn da kunte Anno 1645. der Bergmeister daselbst in einem Bericht nicht kläglich genug vorstellen/ wie alle zum löblichen Bergwerck auffs neue angerichtete

tete Ordnunge durch den Schwedischen March und die allzulange Einqvartirung so vieler Völcker / deren Anzahl in die fünfftausend Seelen sich erstrecket / wieder umbgeworffen / die Lust und alle Mittel zum Bergbau denen Leuten genommen / über dieses auch die Berggebäude und Schächte mit Hineinwerffung grosser Wände / Steine / Holtz und dergleichen sehr beschädiget und verderbet / viel Zechen-Hut-und Berg-Häußer spoliret und verwüstet / auch in der Churfl. Schmeltzhütte alles auffgeschlagen / alle Bergleute verjaget / die andern offenen Schächte / wo keine schweerhältige salvaguard gelegen / geplündert und sonst alles in erbärmlichen Ruin gesetzet worden. So nun aber dazumahl kaum in dreyssig Tagen das Bergwerck auffn Schneeberg eine solche Gewalt erlitten / was für Hemmung /

mung/ Ruinirung und Hinderung solte nun nicht in dreyssig Jahren das Bergwerck uff dem gantzen Meißnischen Ertz-Gebürge erlitten und erfahren haben?

## Das VI. Capitel.

## Von einer andern eusserlichen Gewalt/welche die Menschen heimlich dem Bergwerck angethan.

§. 1.

DAß sonst ausser Krieges-Zeiten Bergwercke von aussen keine Gewalt leyden solten ist nicht zu bejahen. Denn wo es nicht öffentlich geschicht/wie im Kriege/daß manche Zeche zum Aufflaß gebracht wird/so geschicht es doch heimlich/welche heimliche Gewalt dann/weil sie im ersten Anblick nicht allezeit

Augenscheinlich ist/ erst à posteriori erkennet wird.

§. 2. Die Churfl. S. Berg-Ordnung zeiget solche im 34. Art. auch an/ wenn sie verbeut/ daß niemand ohne Vorbewust des Berg-Meisters unter der Schicht weder Tages noch Nachts einem in die Grube fahren und sich in seinen Gebäuden umbsehen solle / es wolle denn einer/ so darwider handelt/ unnachläßlich/ und/ nach Gelegenheit/ am Leibe gestraffet werden. Daß aber dergleichen niemand nicht allein von Berg- sondern auch von Bürgers- und andern Leuten nicht thun solle / weiset der 76. Art. obgedachter Berg-Ordn. weil auch niemand in einiger Berg-Stadt einen Juden eine Nacht herbergen soll.

§. 3. In übrigen gehören zu einer eusserlichen heimlichen Gewaltthätigkeit/ wenn zum Exempel einige

ge Fluten erreget/ oder auch dargegen die Wasser abgeschlagen / und die Kunstgezeuge auf vielerley Weise verletzet werden / item wenn sonst die Gebäude und Künste von angelegten Feuer Schaden leyden.

§. 4. Uffn Meißnischen Bergwercken weiß ich etliche besondere Fälle/die unter diese Titul gehören / und dahero beweisen / wie eine heimliche eusserliche Gewalt gleichwohl kein erdichtetes Ding sey. Zu Freyberg/ ist vor hundert Jahren / und was drüber ist / der hochberühmte Thormhoffer-Zug fündig und der Churfürstl. Landes Obrigkeit und der gantzen Stadt nechst denen Gewercken überaus und lange vorträglich gewesen/aber weil unter Feyertags/wie die beständige Sage gehet/ ein abgelegter Kunst-Steiger ein Fluter entzwey gehauen / und dardurch die ge-

waltigen tieffsten und erschrecklichen Strecken ersäuffet/ soll der ruinirte vortreffliche Zug mit Ausbeut liegen blieben seyn.

§. 5. Im Bärenstein über St. Annaberg hat man eine geraume Zeit her einen Stollen getrieben/ und die Wetter wegen der in demselben stickernen und jähen Gebürge ermangelnden Lichtlöcher mit einem Gebläsße eingebracht. Da aber vor etlichen Jahren bey nächtlicher Weile die Blaßbälge angestecket und die Arbeiter mit dem Ort fortzugehen zimblich versäumet wurden/ hätte gar leicht eine Aufflassung der Gewercken/ weil zumahl dergleichen wieder zu besorgen/ erfolgen können/ wo nicht einige alsbald auff Mittel gedacht und so wohl mit reparirung des Gebläßes als mit gehaltener Morgensprache die Baulust der andern erhalten hätten.

§. 6.

§. 6. Vor zwey Jahren hatten zu Schneeberg einige leichtfertige Gesell.n ten gr ssen und zu Treibung der Künste n.öt ,igen Filtz-Teich gezogen und also an dem Zapffen verletzet/ daß er nothwendig ablauffen muste. Wenn nun darauff etwa wegen Dürre ein Wassermangel erfolget were/ welches aber wider Vermuthen nicht geschahe/ so hätten allerdings die Zechen/ so sich dessen in dergleichen Mangel sonst bedienen / Gewalt und Hinderung leyden müssen.

§. 7. Summa: Bergwercke haben viel Anfrehens/ welches Morale der Herr *Mathesius* aus der Fabel von denen Ameisen in Indien / die er in seiner Sarepta schön erkläret/ heraus ziehet.

## Das VII. Capitel/

# Von der innerlichen Gewalt/ welche das Bergwerck in Meissen empfunden/ und zwar unverdeckt.

§. 1.

WEil solche Gewalt selbst die jenigen/ so mit dem Bergwerck zu thun haben / verüben/ nenne ich sie eine innerliche Gewalt / und weil dieselbe auch so verdeckt als offenbarlich das Bergwerck verderben und ins Stecken bringen kan / wil ich erstlich beschreiben/ wie solches öffentlich und unverdeckt geschehen sey / und zwar auff mancherley Weise.

§. 2. Denn da giebt es uffn Bergwercken gewaltsame Thätligkeiten / es entstehet öffters ein Auffstehen

hē/muthwillige Aufflassung wird verursachet/Zanck und Streit bleibet nicht leicht aussen/und schimpffliche Schmachreden vom Bergbau werden auch zuweilen gehöret; Aber alle solche Gewalt/so die Bergleute und andere/ die das Bergwerck verlegen und dirigiren/unverdeckt verüben/ hat auch dem Meißnischen Bergflor geschadet und grosse Hinderung gegeben/ wie folgende Begebenheiten uff ein iedes ausweisen werden.

§. 3. Der hohe Forst über den Schneeberg / dessen ich sonst ex fama schon zweymahl gedacht/ als ob er nemlich entweder im Sterben oder im Hussiten Krieg liegen blieben/ scheinet von einer solchen innerlichen gewaltsamen Thätligkeit ruiniret zu seyn/alldieweil in der vorgenommenen/aber vergeblichen/ Gewältigung uff etlichen Hornstädten bey zwölff

Haspel angetroffen/die Rummbäume aber abgeworffen/und die Gießbretter und Leiterfahrten zerhauen gesehen worden/ welches Nicol Staud in seinem Uffstande verzeichnet. Denn uff solche Weise ist auch im Anfang des Freybergischen Bergwerckes der Untergang des Zellerfeldischen Bergwercks im Hartz erfolget/ weil der Bergmeister daselbst/ da er vom Landes-Fürsten disgustiret worden/ die Künste entzwey gehauen und nach gemachten Auffstehen sich uff dem neuen Geschrey zu Freyberg wieder nieder gelassen hat/ ap. Alb. l. c. fol. 12.

§. 4 Hieher gehörete sonst auch der ewig zu betaurende Thormhoff zu Freyberg/ der durch gleiche gewaltsame Thätligkeit auffgegangen. Aber weil ich den Gewaltthätigen und heimlich schadenden Kunststeiger

steiger als einen extraneum betrachte/ sintemal er von der Zeche abgeleget gewesen ist; So habe ich dieses Exempel im vorhergehenden 6. Cap. unter der euserlichen heimlichen Gewalt angemercket.

§. 5. Allermaßen nun dergleichen neqvitia oder gewaltsame Thätligkeit zu der Bergwercke Ruin physicè influiren; Also geschichts auch moraliter, wenn Fälle und Brüche/ entweder mit Weghauung derer Berg-Westen/ oder wegen unterlaßener Verbauung und Außwechselung der Tragstempel und Thür Stöcke von denen Auffsehern und Steigern verursachet werden / immaßen auch diese Ursach Agricola unter seine sieben Bergverderbende Ursachen mit gezehlet hat. Uffn Altenberg im Meißen sind etliche solche grosse Brüche verwahrloset / und einst auff einmahl

mahl 24. Bergleute vom Berg bedecket/ auch dahero dazumahl die Bergwercke corrumpiret worden/ ungeachtet sie hernachmahls wieder in ein ander Auffnehmen gekommen. Und weiln/ wie ich dafür halte/ bey dergleichen Verwahrlosunge entweder eine Nachlässigkeit oder einige impendenze mit unterläufft/wird dieses unten noch deutlicher erkläret werden.

§. 6. Wenn die Bergleute tumultuiren und ein Auffstehen machen/ daß sie gar davon ziehen/ leydet das Bergwerck öffentlich Gewalt/ wie nur kurtz zuvor an Zellerfeld abzunehmen. Weiln nun die beyden Uffstehen zu Schneeberg Anno 1496. und 1498. (dergleichen auch im Jochimsthal Anno 1518. 1523. und 1524. geschehen) bald wieder gestillet worden so ist sothaner öffentlichen Gewalt Effect, wie sonst leicht gesche-

schehen können/ zwarten nicht erfolget;

§. 7. Aber gleich wohl hat zu Schneeberg eine Aehnligkeit eines sehr schädlichen Auffstehens ihre Würckung gehabt/ wenn nach entstandenen Factionibus unter denen Gewercken der Kobeld-Contract gebrochen und die Contrahenten aufflässig gemachet worden. Denn eben durch solche Aufflassung kan es nach dem 162 sten Jahr dahin/ daß das zuvor neu erhobene Bergwerck wieder ins Abnehmen gerieth/ in dem theils Gewercken ihre Kobelde und Farbe nicht zu Gelde machen und gelößen kunten/ gleichwohl aber denen Bergleuten lohnen und andere Bergkosten tragen/ oder sonst geschehen lassen musten/ daß die Bergleut ihre statt des Lohns bekommene Kobelde auff die Platten in Böhmen/ zum höch-

sten

sten Bergwercks Nachtheil/ umb das halbe Geld verkauffeten.

§. 8. Mehr und augenscheinlicher hat hin und wieder der gewaltige Zanck und Streit die Meißnischen Bergwercke an ihrem Flor geschwächet und nieder gebracht/ wenn nehmlich die Gewercken unter sich selbst gezancket/ oder Nachbarn im Felde mit einander gestritten haben. Denn hierdurch/ welches Bergleute auch wegen bekanter Exempel gewiß gläuben/ wird eben der Berg-Seegen Gottes vertrieben.

§. 9. Was halff es zu Freyberg die jenigen hohe Bürckner Gewercken/ die mit denen Gewercken uff dem tieffen Spat-Stoll Ort gewaltig stritten/ und so wohl sich/ als gegentheiln wegen Verschreibung so vieler fremdder Käiserlich- und Hartzischer hoher und niedern Bergbedienten

ten in vielen Jahren umb so viel tausend Thaler brachten? Denn da dieser beruffene langwierige Streit Anno 1613. verglichen ward / ließ das Ertz selbiger Gegend bald nach.

§. 10. Also ist St. Jacob zu Freyberg auffläßig worden / weil diese Zeche mit der himmlischen *Musica* gestritten und nach erhaltenen Sieg kein Ertz mehr gehauen hat / welches denn bald darauff die streitenden Gewercken uffn Rosenkrantz und Einhorn zu St. Michels daselbst bewogen / daß sie sich in guten verglichen und die Zechen zusammen geschlagen / und ferner von dem Einhorn / das durch Gottes Seegen sich wohl angelassen / gute Ausbeut gehoben haben.

§. 11. In dem Berg Städlein Aue unterm Schneeberg hat vor etwa zwantzig Jahren bey dem neu erregten

regten Zienbergwerck sich auch gewaltiger Streit erreget / wordurch Gottes Seegen vertrieben und ein beschwerlicher Receß / der manche Zeche aufflässig gemachet / und manche endlich auch noch ruiniren möchte / verursachet worden.

§. 12. Am allermeisten aber erlanget dergleichen Gewalt / durch Gottes gerechte Straffe / ihren effect, wenn Arglist und Betrug mit darzu kommen. Uffn Schneeberg ist der corrumpirte Mühlberg ein merckliches Beyspiel / davon beym Albino etwas zu finden. Denn Anno 1678. wurden im Mühlberg etliche Fundgruben auffgenommen und ein Stolln darein getrieben / als nun darinnen Ertz / das mehr denn zu halben hielte / troffen ward / fuhren nachgreiffische Nachbarn im Feld gewaltig zu / streckten ihre

Maßen

Maßen dahin und nenneten es die Müntzer Zech (vulgò die Römer-Zech) allwo ein Kux 1200. 1300. biß 1400. fl. galte. Aber weil der arme Bergmann mit seiner armen Gewerckschafft uff der Satler Zech/ in welcher Maß oder Lehnschafft das Ertz gewesen/ von denen unrechten Besitzern/ die nach Berg-Recht den Gang beschworen/ ausgemessen und uff die Halle gesetzet wurde/ ist das Ertz im Anbruch auff derselben Zech alsbald verschwunden/ und zur selben Zeit uff eilff oder zwölff Zechen desselben Berges/ da es gut gewesen/ nichts weiters gebrochen. Man verbauete uff der Salter Zeche noch darzu 20000. fl. aber ohne Gewinst. Wie denn auch am Tage/ daß der Mühlberg seit derselben Zeit nicht viel gethan hat. Hertzog Georg zu Sachsen nenne-

te

te dahero den Mühlberg einen verschworenen Berg. In Erzehlung dessen ist Albino vorgegangen Nicol Staude/welcher dieses Morale mit alten einfältigen Worten anhänget: Do nahm ich mirs also für/ darumb / daß man der Armen davon stieß/ verschwand das Ertz/ und daß man nichts fand/ das nicht hieß/daß uff dato 1481. Jahr für Fastnacht nie kein Austheilung ward.

§. 13. Das Afterreden/ wenn Bergleute und Bergverwandte ein und andere Zeche/ vielleicht einem oder dem andern Vorsteher und Gewercken zum Verdruß und Nachtheil/ nieder schlagen und verachten/ kan dem Bergbau auch sehr viel schaden/ in dem es die gemachte Hoffnung suspect machet. Daß aber auch solche Gewalt nicht manchem Wercke mit nieder geholffen habe/ ist kein Zweiffel.

## Das VIII. Capitel/

# Von der innerlichen Menschlichen Gewalt/welche dem Bergwerck in Meissen heimlich zugefüget worden.

§. 1.

DJese Gewalt/ die ich ietzo beschreiben will / ist ex malis artibus, oder beruhet uff bösen Stückgen/ sie mögen nun entweder mit Arglist und Gefehrde/ oder mit einiger Violentz / oder mit beyden zugleich verübet werden. Dahero solcher Gestallt das Bergwerck Gewalt leydet entweder von denen Gewercken oder denen Bergarbeitern und Bergwercks Vorstehern / zumahl wenn diese letzten mit einander colludiren. Von welcher

Ge-

Gewalt dann die Meißnischen Bergwercke auch nicht befreyet worden.

§. 2. Denn gleich wie dardurch generaliter und ins gemein die widrige Observantz aller Berg-Rechte/Gebräuche und Ordnungen/ worauff doch alle Gewercken/ Bergleute/ und Auffseher gewiesen/ und dahero das gantze Bergwesen gegründet/angezeiget wird; Zu gleicher Weise ist auch in der von Churfürst *Christiano* p. m. anno 1589. publicirten Berg-Ordnung stracks in dem Vorbericht taxiret, wie daß llerhand Unordnung und ungebührliche Vortheilhaffte Gesuche auff dem Bergwerck und in denen Hütten eingerissen/welchem Ubel aber Se. Churfl. Gnaden/ weil Sie die Bergwercke in Dero Landen zu befördern und also nicht weiter hindern

dern zu lassen entschlossen weren / entgegen trachteten.

§. 3. Insonderheit aber notiret itzt hochgedachte Churfürstl. Berg-Ordnung anfangs den jenigen gewaltigen Betrug / welcher etwa zuweilen vor der Zeit mit unberechtigten Kux-Krentzeln verübet und dem Bergwerck zur Aufflassung und Verhinderung gebrauchet worden. Denn dergleichen Schaden exaggeriret sie unter andern mit diesen Worten: Wie daß etliche unvereydete des Kukus und Bergtheil Verkauffens sich anmassen / sonderlich an denen Orten oder Zechen / wo verlassene Gebäude seyn / oder auch die ihren Käufferen solche Theil der Wiederung / wie sie die ihnen angeben und verkaufft / nicht gewehren können / dardurch also NB. die Leute be-

trogen/ von dem Bergwercke abgescheuet und unserm Bergwerck grosser Nachtheil eingeführet wird/ rc. laut des 74sten Articuls/ in welchem über dieses andere Gewalt mit hoher Gefängniß- und Leibes-Straffe verbothen worden/ da es heist: Würde aber der Betrug noch grösser und höher bey ihme befunden und erweist/ daß er Kukus verkaufft/ in den Zechen/ so er nicht gemuthet/ denen Leuten Ertz weisen/ do sie keines am Anbruch/ kein Kux im Gegenbuch hätten/ falsche Gewähr und Zubuß Zettul machen/ Zubuß einnehmen/ do keine angeleget/ oder wohl niemand wüste/ wo solche Zeche gelegen rc.

§. 4. Ferner ist auch insonderheit eine rechte heimliche Gewalt dem Bergwercks Flor von innen dar-

durch

durch angethan worden / wenn die Bergleute oder andere / so in den Zechen ihre Verrichtung gehabt / Ertz versetzet/Silber verhölet / Gäng verzimmert und verschmieret / Deuben begangen / und uff reichen Zechen köstliche Stuffen in der Tasche weggetragen / tieffe Stollen / Strecken und andere Oerter auffgelassen / verbauet und verstürtzet/oder zu diesem allen Ursach und Gelegenheit gegeben haben / welches denn unvermerckt die lieben Bergwercke erschrecklich gehemmet. S. Georg zu Schneeberg soll dergleichen Gewalt in der funffzehenden Lachter gelitten haben/ weil solches vermöge einer alten Berg-Tradition und Sage / welche aber fast nicht zu gläuben/ein Böhmischer Bergmann uff seinem Todes-Bette bekennet habe. Son-

sten kan man hiervon den 33. Articul der Churfl. BergOrdn. lesen/ und hierüber aus der Histori mercken/ daß die Alten einen solchen Gewaltthätigen Bergmann weder in der Frühe-Suppen/ noch unter der Fahne in der Procession gelitten. ap. Moller. Theatr. Chron. Freib. I. p. 468.

§. 5. Dieweiln auch alle Parthiererey eine solche heimliche Gewalt ist/ ist schon vor hundert Jahren in der Ordnung ernstlich verbothen/ daß niemand einigen Goldschmieden oder Juden Silber Ertz verkauffen solle. Immassen denn beydes in dem 75. und 76. Art. angezeiget und die Juden schon zuvor bey Regierung Churfürst Johann Friederichs/ höchstseligster Gedächtniß/ auch unter andern deswegen aus dem Lande proscribiret und gewiesen

wor-

worden. Ja weil nachmahls die Kobeldbergwercke zu Schneeberg auffgekommen / und man wahrgenommen/daß die Kobeld-Parthiererey mit denen Böhmen ein grosses Ubel und Stecken der Bergwercke nach sich zöge/ ist solche iederzeit gar sehr und peinlich gestraffet und nur jüngst in einem gnädigsten Rescript mit einer Geldbusse von 500. Rth. oder nach Gelegenheit mit Leibes-Straff betrohet werden. Welches alles dann sothane heimliche Gewalt præsupponiret.

§. 6. Ubrigens notiret hochgedachte BergOrdn. auch an denen Schichtmeistern eine heimliche Gewalt/ wenn nemlich nach Inhalt des 63. Articuls etliche (denn alle thuns nicht) mit Betrug handeln/ offt die Zubussen von denen Gewercken nehmen/ und sie doch

nichts desto weniger im Retardat stehen lassen. Welches denn/weil es taxiret wird/geschehen/ und dahero denen Bergwercken nachtheilig gewesen seyn mag. Hieher gehöret/ weñ einer dem andern scheinweiß Theile oder Zechen zuschreiben lassen/ davon der 41ste Art. handelt. Ich setze darzu: Wenn einer scheinweiß etlichen frembden Gewercken Ausbeut gegeben/ gestallt ich dieses als etwas seltsames einmahl gehöret. Item wenn einer mit Vorsatz in seine Register zu viel verschrieben. Welcher Gewalt aller miteinander aber heut zu Tage schon mit guten Mitteln begegnet ist/ daß sie also zu des Bergwercks Stecken nicht so leichtlich mehr concurriren kan.

§. 7. Endlich sind auch die Gewercken selbst nicht auszuschliessen. Denn dieselben haben öffters mit dieser

ser heimlichen Gewalt/ da sie die Zubussen entweder selbst oder durch ihre Verleger nicht abgestattet / sehr viel zum Aufflaß und zur Verhinderung mancher Bergwercke beygetragen/ deswegen auch die Churfl. BergOrdn. in 60. Art. also nachdrücklich lautet: Nachdem es auch am Tage/daß durch der Verleger muthwilligen Verzug und Vortheil/ den sie gegen dem Schichtmeister gebrauchen/dieses erfolgt/ daß den Arbeitern nicht zu rechter Zeit gelohnet/und derowegē auch/ gleichwie gelohnet/ also auch gearbeitet wird/ in deme/daß/ob gleich die Verleger von dem Austheiler und ihren Herren zu ieder rechter Zeit bar Geld empfangen/ sie doch denen Schichtmeistern Unschlet/ Eisen und andere Wahren anhengen/ davon denn nicht

kan gelohnet werden; Und do es denn die Schichtmeister ie bißweilen nicht annehmen wollen / sie/ die Verleger/ sich vernehmen lassen/ daß sie ihre Herren aufflätzig und von dem Bergwerck abscheu machen wollen / wie denn wohl geschicht ꝛc. Welches NB. alles unsern Bergwercken zum höchsten nachtheilig.

§. 8. Schließlichen applicire ich uff dieses und vorgehendes gantze Capitel das denckwürdige Exempel etlicher Schlesischen Goldbergwercke/ welche deswegen aus Gottes Strafe zu Sumpff gangen seyn sollen/ weil Hertzog Wentzel seinen Bruder/ Hertzog Ludwigen theils mit Gewalt und theils mit Practicken davon ausgetrieben. Woraus denn Albinus dieses Morale gezogen/ daß man mit dem Bergwerck als wie mit

de=

denen Bienen umbgehen müsse / und daß bey Untreu und Zanck aller Seegen Gottes verschwinde/ wie neben dem Mühlberg/ die Himmelfahrt/ Aufferstehung Christi/ S. Wolffgangs Fundgrub und Massen zu Schneeberg es bewiesen.

## Das IX. Capitel/

## Handelt ins gemein von denen Vitiis oder Gebrechen/ welche dem Bergwercks-Flor auffsätzig zu seyn pflegen.

§. 1.

JEtzt folgt der dritte Haupt-Titul/ unter welchem ich beschreibe/ auß was Ursachen die Meißnischen Bergwercke an ihrem ungemeinen Flor abgenommen haben/ und warumb sie nicht gäntzlich wieder darzu gelan-

langen mögen/und ist derselbe das Vitium, wordurch allerhand Laster und Gebrechen angezeiget werden.

§. 2. Nun scheinets zwar/als ob nach dem Fall des Menschen (denn ob sonsten vor demselben alle Gänge fündig worden und das Silber zu Tage ausgewachsen were/ gehöret hieher nicht/) einiger und zwar fast der gröste Gebrechen im Bergwerck selbsten stecke/ alldieweil man das Metall entweder zu unartig oder zu ergeeßen antrifft. Massen denn solche Unvollkommenheit und Corruption der Gänge ihre natürliche Ursachen haben/ wenn sie wegen der Ungleichheit der Quecksilberichten Feuchtigkeit und des Schweffels zu unedel und schmächtig geziegelt/ oder von dem ErdFeuer und der Witterung wieder verzehret werden. Welches denn die Bergleu-

te

te wohl verstehen/und durch den Herrn Mathesium in der Sarepta, daraus es Albinus angeführet/ verdollmetschen lassen.

§. 3. Die Worte sind nachdencklich / darumb verdreust michs nicht herzusetzen: Die Bergleute/wenn sie im Einschlagen einen schönen Wißmuth antreffen/ pflegen zu sagen/ daß sie zu früh kommen/ wormit sie bekennen/ daß / wenn die Bergart länger im Berg-Feuer gestanden/gut Silber daraus geworden wäre. Und abermahl: Wenn sie in einen Kobeld derschlagen/schliessen sie/ sie seynd zu spät kommen. Denn in unsern Bergwercken ist diß Metall oder Bergart sehr gemein/ und bricht viel Ertz darinnen/ sonderlich von Kupffer und Silber/ist im Berge gemeiniglich außgesogen/ wie ein

Ofenbruch oder leere Schlacke/ und hat seine Drüsen/die bißweilen voller rothgöldener Aeuglein stehen durchsichtig wie ein Rubin/ bißweilen ist er also ausgedorret/ daß er gleich als zu Scherben gebrandt ist. Daher ist es auch offtmahls/ wenn vernünfftige Bergleute in eine verbrandte Art oder grosse Drüsen derschlagen / und treffen eine mächtige Witterung/ und finden noch Staub und Gemülbe drinnen / das noch Silber hält/oder da man Feine siehet/das dem Silber im Erdbrand abgangẽ ist/daß sie alsdenn zu sagen pflegẽ: Wir sind zu spat komen. Desgleichen / wenn sie ein ergeessen Ertz berühren/das ausgesogen ist/ als weren die Bienen drüber gewesen/daß es nimmer am Leibe hat/ und so leicht ist/ wie ein verbrand-

ter

ter Aschkuchen im Stubofen: so schliessen sie / es sey wohl gut Ertz allda gewesen / aber die natürliche Hitze im Berg habe es verbrand / und daneben den Berg ausgedorret / daß grosse Hölen / Klüffte und Drüsen da wordē seynd / welches der heißgretige Kobeld oft eine Ursach ist / ap. Albin. B. Chr. f. 140.

§. 4. Dahero dann auch Agricola diesen Gebrechen als die erste Ursach / warumb ein Bergwerck aufflässig werde / und beliegen bleibe / anziehet und denselben dermassen ampliiret, daß nemlich darzu helffe / wenn die Gruben nicht reich und mächtig von Ertz seyn / oder wenn die Ertze / ob sie schon anfangs gut gethan / in der Teuffe / (wo sie zumahl übersuncken) sich abschneiden und verlieren oder am Halt sich verringern und die Kosten nicht tra-

gen. Welches alles das edle Meißnische Bergwerck mehr als zu wohl erfahren.

§. 5. Allein weil dieses Vitium nicht alle Zechen uff einmahl im gantzen Gebürge corrumpiren kan/ sondern aus seinen natürlichen Ursachen zu dieser oder einer andern Zeit auff dieser oder einer andern Zechen wahrgenommen und dahero bey Beschreibung des abgenommenen Berg-Flors gantz præscindiret, in übrigen aber mit menschlicher Prudentz/ treue Auffrichtigkeit/ Hoffnung/ Fleiß und Geschickligkeit/ wo man nemlich sein Heil versuchen solle und könne/ unter dem Directorio der wahren Gottesfurcht/ die den Segen Gottes erlanget/ corrigiret wird; So muß denen Leuten/ die auff den Bergwercken das ihre unterschiedlich zu verrichten haben/ ein ander Vitium,

Ge-

Gebrechē und Laster/das zu Schwächung/ ruinirung und Hinderung des edlen Bergbaues helffen mag/ anhengen/und dahero ex Ethicis, so ferne es nemlich derselbigen Leute Mores und Sitten/oder ihren Verstand begleitet/ erkläret worden.

§. 6. Dieweiln aber dasselbige/ wie leicht zu erachten/ nicht einerley ist/ und besonders nach Unterscheid obberührter Personen/ so mit dem Bergwerck umbgehen / uff manche Wege sich äussert / also / daß deswegen anfangs die Gewercken / ferner die Berg-Hütten- und Arbeit-Leute/ und letzlich etliche Auffseher und Bergbediente denen Bergwercken geschadet; Als will ich auch in folgenden Capiteln sothane Berg-Gebrechen/wie sie zu Verderb- und Hinderung des höfflichen Zustandes geholffen/nach berührter Personen Unterscheid bemercken.

Das

# Das X. Capitel/
# Wie die Gebrechen und Laster der Zubuß-Gewercken zum Abfall und zur Hinderung der BW geholffen.

§. 1.

Zubuß und Außbeut sind die beyden Wörter/ welche alle Leute und sonderlich Gewercken am allereheſten aus der Bergläufftigen Redens-Art lernen/ wiewohl jenes eher und mehr/ als dieses/ weil der Anfang und die Mittel nicht allewege ihren Zweck erlangen. Und demnach solche beyde Worte die Gewercken am meisten angehen/ so will ich so wohl der Zubuß-Gewercken/ als der Ausbeut-Gewercken Gebrechen oder Laster/ so ferne sie die Berg-

wercke ins Stecken bringen helffen/ ordentlich berühren.

§. 2. Erstlich sollen die Zubuß-Gewercken auffgeführet werden. Ich habe aber gemercket/ daß dieselben der Sache entweder zuviel oder zu wenig thun/ und daher entweder zu liberal oder zu karg im Bergbauen und Zubuß geben sich bezeugen/ und dardurch / welches das Meißnische Bergwerck empfunden/ nicht wenig schaden.

§. 3. Welche gar zu sehr sich einlassen / haben öffters ihre Hoffnung auff Unvorsichtigkeit und ungeziemender Gewinnsucht gegründet/ indem sie nicht nur etwa viel Kuxe oder halb- und gantze Schichten / sondern wohl gantze Zechen uff eigene Kosten bauen/ und also die Ausbeute erzwingen wollen ; Aber aus diesem Fundament kan ich schliessen / daß

mehr

mehr solche Gewercken arm als reich geworden sind/denn es heist mit ihnen:

Parturiunt montes, nascetur
ridiculus mus:

Welchen bekannten Verß ich einsten auff das Bergwerck mit dieser Bergmännischen Ubersetzung gedeutet:

Offters gehen Berge schwanger/werffen einen grossen Bauch
In der Berggewercken Sinn/daß sie schöne Ausbeut hoffen;
Aber sie gebähren nichts/ nur ein Mäußgen kömmt geloffen:
Weißheit muß zur Thorheit werden/
Hoffnung gehet auff im Rauch.

Da zu erst der Schneeberg mit unerhörten Ausbeuten prangete/ meineten Gewinst-begierige Leute/ es müste über-

überall gediegenes Ertz und Silber gehauen werden/ und deswegen nahmen sie ein Lehn an dem andern auff/ suncken einen Schacht nach dem andern ab/ und machten also viel hundert Zechen Lehn- und Bauhafft. Ja unter denen Sachsen/ welche viel Geld dahin wendeten/ hatten einige/ als unverständige Bergleute/ wohl diesen Gebrauch an sich/ daß sie nicht wohlfeile Kuxe zu 30. 40. oder 50. fl. sondern noch bessere umb ein/ zwey oder drey hundert Gülden verlangeten und kauffeten dahero auch Albinus in MSC eines listigen Parthierers gedencket/ welcher ihnen eben die vorigen Kuxe/ so er wohlfeil gebothen/ in solchem hohen Preiß gegeben/ sie auffs Gebürg geführet/ und öffters in einem Schurff/ da weder ein sonderlicher Gang noch Flötz gewesen/ angewiesen/ und also/ wo sie manchesmahl im

Sin-

Sincken durch Querfeld Gänge erschlagen und Ausbeut gehoben/ zu vielen vergeblichen Verbauen verursachet hat. Alleine wenn diese und nachgehends auch andere/ so sich zu sehr verteuffet und nichts erhaschet/ endlich nachgelaßen und darbey sonderlich/ wie bißweilen zu geschehen pfleget/ auffs übelste von dem lieben Bergwerck geredet/ solcher Gestalt aber andere Gewercken abscheuig und perplex gemachet haben/ so ist dardurch das Meißnische Bergwerck wohl öffters sehr gekräncket worden. Und gesatzt/ daß andere mit dergleichen übelen Reden das Bergwerck nicht gesegnet/ so sind doch viel an ihrem Schaden klug geworden/ und zu Hinderung des edlen Bergbaues zurück blieben. Denn universaliter und von allen kan ich hier nicht schliessen/ aldieweil gleichwohl

noch

noch stattliche Gewercken nicht so wohl grossen Gewinst suchen/ als vielmehr zur Erhaltung der armen Bergleute ihre Zubußen an statt eines Allmosens geben/ und darauff nach des Höchsten Willen einen Bergseegen erwarten.

§. 4. Anders theils sind manche Gewercken mit ihrer Zubusse gar zu hart und karg und solche ihre Kargheit pfleget bißweilen eine Verwandniß zu haben mit einem dolo, von welcher oben gedacht ist; Bißweilen entstehet sie aus Furcht wegen eines andern Schaden/ welche vorher auch angezeiget worden. Bißweilen ist sie der Beständigkeit entgegen gesetzet/ davon ich ietzo noch etwas erwehnen will.

§. 5. Denn ob ich wohl die jenigen Gewercken lobe/ welche/ sie mögen nun viel oder wenig Kuxe bauen/ eine

eine moderation nach ihrem Vermögen anstellen/ damit / wenn widrigen fals das Bergwerck nicht ansitzet/ sie umb so viel eher des Schadens vergessen können/ und neben dem Bergwercke sich selbst nicht ruiniren; So rede ich doch nicht denen jenigen das Wort/ welche heute mit grosser Begierde sich auff die Zettel anhängisch machen/ oder im ersten Qvartal schleunig die Zubußen abstatten/ morgen aber/ oder das andere Qvartal/ die Hoffnung mit pretio und Geld zu kauffen/ sichs gereuen lassen/ und dahero dem Bergbau nicht eine geringe Last seyn/ welches die Churfl. Berg-Ordn. an denen Alten sehr tadelt und also schliesset; Dahero es sich denn verursacht/ daß denẽ Arbeitern ihr Lohn zu rechter Zeit nicht entrichtet wird / und die armen Bergleute Hunger und Gebruch leiden

den müssen/ welches unsern Berg-wercken nachtheilig und hinderlich. vid. Art. 38.

## Das XI. Capitel.
# Von denen Gebrechen und Lastern derer Gewercken/ welche Ausbeute heben.

§. 1.

DIe Gewercken/ welche durch Gottes Seegen Ausbeut heben/ solche aber also mißbrauchen/ daß sie nach dem bekanten Vers des Poeten: Effodiuntur opes irritamenta malorum, das gewonnene Berg-Guth sich eine Anreitzung zum Bösen seyn lassen / die ziehen dem Bergwerck nicht geringe Beschwehrunge zu. Denn es mag solcher Mißbrauch bestehen entweder in liederlicher

cher Verschwendung / oder auch in gegentheiliger sorditie, da man geitzig / karg und filtzig ist / und weder zu Gottes Ehre / noch des Nechsten Dienst etwas anwendet / so wird beyderseits der Seegen Gottes vertrieben / und dahero das Bergwerck zu sumpffe gebracht. Wie denn in denen Historien sothànem Mißbrauch zugeschrieben wird / daß hiebevor der Rammelsberg bey Goßlar in hauffen gegangen / und nach dem er so viel hundert Bergleute auff einmahl verschůttet / in die hundert Jahr wůste und beliegen blieben sey. ap. Albin. B. Chr. tit. XIII. f. III.

§. 2. Nun aber ist dergleichen Mißbrauch nicht alleine ehermahls in Sachsen vorgangen / sondern er ist auch in Meißen nicht unterblieben. Denn da weiß man Exempel / wie manche Gewercken mit ihren Ausbeuten

beuten also umbgegangen/ als ob sie nimmermehr alle und verzehret werden könten/ welches aber sehr gefehlet/ zumahl da aus Gottes Straffe die Zechen nicht in die Länge geschüttet haben.

§. 3. Nahmentlich kommen unter diese Censur die Meerbicken zu Schneeberg/ welche sich im Baden s. v. die Fußsolen mit gebeheten Brod und Malvasier reiben lassen. Und mag vielleicht aus dero Geschlecht derjenige Fundgrübner und Prasser gewesen seyn/ welchen Richterus in Axiom. für einen Annabergischen Bürger ausgiebet. Wiewohl alle diese/ und andere/ die mit ihren Weibern im Rheinischen Wein gebadet oder sonsten erschrecklich geschlampampet/ wieder verarmet/ und/ welches die Histori bezeuget/ elende gestorben sind. Dannenhero gar leicht-

lich der Schluß zu machen/ daß hierdurch der Meißnische Bergwercks-Flor auch mit niedergebracht worden.

§. 4. Am allermeisten aber hat dergleichen Laster den Wachsthumb gehindert/wenn es sich mit dem Laster des Ubermuths verschwestert hat. Wer weiß/ ob S. Andreas in der Scheiben zu Schneeberg/ der doch Anfangs so reichlich geschüttet/ so bald ins Stecken gekommen were/ wenn nicht unter andern ein Seiffensieder/ der daraus reich worden/ sich allenthalben verthulich und darbey einsten so übermüthig bezeuget/daß er einem/ der ihn mit seinem Nahmen gefragt: Herr Benedix rc. stracks geantwortet: Ja GOtt ist GOtt/ so bin ich gleichwohl auch ein Herr. Denn dieser ist mit der Zeche wieder Blutarm worden.

§. 5 Wenn aber zu diesem Uberfluß und Ubermuth auch noch die Undanckbarkeit kömmet/ so da darff man nichts dubitiren oder rathen/ ob einiger Nachtheil zu befahren sey; sondern man weiß es gewiß / daß der Schaden uffn Bergwerck nicht aussenbleibet. Ich wiederhole zu dessen Erklärung/ wie nehmlich wegen sothanen Lasters durch Gottes Straffe aller Wachsthumb sich abschneide/ aus der Schneebergischen Histori/ was sich deßwegen einsten zugetragen: Als Paul Grammann/ insgemein der Hosenschneider genannt/ im Anfang des Schneebergs eine Zeche am Wolffsberg/ die der grüne Schild geheissen/ fast alleine zu eigen gehabt/ und einen Stolln hinein getrieben/ hat er ein köstlich Ertz angetroffen/ und da er nun einsmahls hinter dem Steiger gestanden/ und/ wie derselbe das schön-



Staats-
bibliothek
Bamberg

ste Glaß Ertz nachgeschlagen / zugesehen / und einer seiner guten Freunde zugleich fürs Ort kommen / und ihme nach Bergmännischen Gebrauch ein Glück auff! gewündschet / er aber freventlich und übermüthig darauff geantwortet: Was dürffen wir dieses Glückwundsches? wir haben ja das Glück in Händen und für Augen? Siehe / so soll sich das Ertz alsbald im Anbruch dermassen haben abgeschnitten / daß man nicht gewust / wie es verschwunden / immassen denn auch diß Ortes / und was noch mehr ist / am gantzen Wolffsberg hernach wenig ausgerichtet worden.

§. 6. Hinwiederumb haben sich auch filtzige und karge Gewercken gefunden / welche / da sie mit ihrer von GOtt beschehrten Ausbeute sich alles Christlichen Dienstes entzogen / den

Berg-

Berg-Wachsthumb geschwächet haben. Denn wie eine Stadt offt eines bösen Bubens entgelten mag; also hat auch manche Gewerckschafft und Zeche eines filtzigen Mitgewerckens wohl zu entgelten gehabt/welches aber/weil diß Laster nicht ungemeine zu seyn pfleget/mit vielen Exempeln nicht bewiesen werden darff.

## Das XII. Capitel.

## Folgen die Gebrechen und Laster derer Berg-Arbeiter/ wordurch die Bergwerck geschwächet werden und desto eher zu Sumpffe gehen.

§. 1.

ES ist bekannt/ wie etliche Arbeiter auff und in denen Zechē/und andere in denē Hütten

 sich

sich befinden. Jene heissen Bergleute und Bergarbeiter / diese aber Schmeltzer und Hütten-Arbeiter. Allermassen nun beyderseits Arbeit unterschiedlich ist; Also sind auch derselben Gebrechē und Laster / durch welche die Bergwercke Schaden leyden / nicht von einerley Beschaffenheit. Darumb dieses Capitel nur der Bergleute Vitia taxiret.

§. 2. Es ist aber bey solchen Bergarbeitern wiederumb ein Unterscheid zu machen / weil alle nicht einerley Laster an sich haben / noch auch an sich haben können. Denn da wird freylich nicht von denen Jungen / Knechten oder auch Hauern / eine solche Prudenz und ein solcher Berg-Verstand erfordert / als etwa die jenigen haben sollen / nach derer Directorio, Regierung und Angeben jener Arbeit verrichtet und die Schicht verfah-

fahren werden muß. Und weiln denn solches Directorium und die Auffsicht sonderlich die Steiger haben/ deswegen sie auch in Pflicht genommen und zu dem Anschnitt gezogen werden; so verstehet sichs bald/wie viel an einem klugen/ geschickten und Bergverständigen Steiger gelegen sey. Ursach dessen/wo ein Steiger wiedrigen falls nicht Bergerfahren ist/und auff Klüfft und Gänge/und deroselben Streichen/ auch hangend und liegendes/ absetzen des Gesteins/ und insonderheit auch auff das Zimmern/ verwahren/ auswechsseln/ schiessen/ verschrämen/ gewältigen/ scheiden/puchen/ waschen u. s. f. sich nicht gründlich verstehet/ so kan dem Bergwerck gar leicht ein Schade zuwachsen/ und dasselbe daher ins Stecken gerathen und endlich gar liegen bleiben. Welches Laster der Steiger/

 ger/

ger / das wohl recht wie der Krebs umb sich frißt / zweiffels ohne manches stattliche / so alt als neues Zechen- und Stollen-Gebäude / caduc und wüste gemachet hat.

§. 3. So werden fast die ersten Bergleute Steigere und Fundgrübner zu Schneeberg einer Unvorsichtigkeit bey ihrem Glück / das sie hatten / von Nicol Stauden beschuldiget und darbey eines bessern unterrichtet / immassen seine eigene Worte in dem alten Uffstand / den auch Albinus fol. 30. l. c. anführet / also klingen: Wisset / daß der Schneeberg gar ein wunderlich Bergwerck ist / und ich glaube / daß man viel Ertz verfahren habe. Denn es lieget näsig im Schneeberg und stehet nicht allezeit ganghafftig wo man Ertz findet / so ist es also gut und milde / daß es das Gebir-

ge

ge abdruckt / und veredelt sich wieder/aber die Gång und Klüffte sind gar klein und trüglich/ dessen die guten Bergleute nicht weiß waren zu den Zeiten/ da mans fand / wo das Ertz oder die Gånge hingiengen / denn nur/ wem es bescheret war/der traff es.

§. 4. Hernachmahls möchte auch dieses an denen Steigern und so gar an allen Bergleuten für ein schåndliches Laster zu achten seyn / wenn sie keine Bergmånnische Hoffnung haben und deswegen an der zukünfftigen Ausbeute mißtraulich zweiffeln. Und wiewohl dieser Gebrechen fast rar zu seyn scheinet / indem Bergleute schier zu viel / als zu wenig Hoffnung haben/zumahl / wenn sie auch denen Uffstånden gar zu sehr trauen / und gleichwohl nicht gewiß wissen / ob eben

dieselben die letzten seynd/ darinnen die Beschaffenheit der alten Zechen und verfallenen Oerter beschrieben ist/ inmassen sie dañ sonsten in diesem Stück leichtlich zu einer Corruption des Bergwercks helffen mögen; so muß ich doch aus einer Bergmännischen Tradition einen Bergmännischen Discurs allhier anführen/welcher dieses Laster in etwas verabscheuet. Denn als einsten ein Bergmeister einen Steiger uff der Zeche gewöhnlich gegrüsset und gefraget: Glück auff! Steiger/ wie stehts? so soll der Steiger alsbald auch gewöhnlich geantwortet haben: Allehöfflich/ Herr Bergmeister! Aber da dieser ferner gefraget: Ob er auch einen Kux mit bauete? soll jener alsbald ein Specimen seines Mißtrauens und einiger unbergmännischer Hoffnung von sich gegeben haben/ da er geantwortet: O mein

mein Herr Bergmeister / dieser und jener hole mich / es ist hier alles verlohren / alles gehet in Kux / und wir werden nimmermehr da etwas ausrichten. Gleich als ob GOtt nicht könte bald thun ein Klüfftlein auff / und Ertz geben einen grossen Hauff / zumahl / da seine Hand zu gebē hat keine Maaß / un noch stets würckt ohn Unterlaß. Gewiß! wo die alten Bergleute und Fundgrübner zu Schneeberg und unter denenselben Cuntz von Iphoff / Sebastian Funck und andere / die ich in der Schneebergischen Histori billich gerühmet / mit diesem Laster weren behafftet gewesen / würden sie nimmermehr uff dem wunderlichen Bergwerck so schöne Züge rege gemacht und so ungemeine stattliche Ausbeute gehoben haben. Darumb / wie sehr die rechte Bergmännische Hoffnung

das Bergwerck ins Auffnehmen bringet/ so sehr kan auch die unbergmännische Hoffnung im Gegentheil/ es geschehe nun im Exceß oder Defect, dasselbe ins Stecken bringen helffen.

§. 5. Aber die Faulheit der Bergleute/ welche der Herr Mathesius auch gar nicht lobet/ trägt zum Abnehmen der Bergwercke noch mehr bey/ und hindert dieselbe auch den Wachsthumb derselben sonderlich an denen Orten/ wo neue Züge auffgenommen und beleget/ gleichwohl aber keine Auffseher/ oder Geschwornen/ die da verdingen/ noch nicht gesetzet sind. Ich habe einen Gewercken gekennet/ welcher seine Kuxe uff einem neu auffgenommenen Werck an dergleichen Ort deswegen zorniglich loßgesaget/ weil er den Häuer/ den er fürn Ort uffn Schlegel gesuchet/ uffn Vogelfang unter der Schicht angetroffen.

§. 6. Uff grossen Berg-Städten ist zwar dieser Gebrechen sowohl durch das Verdingen/als das tägliche Nachstechē der Geschwornen und Einfahrer ziemblich erlediget und mit hoher Strafe bedrohet/ davon der 46. 69. und 70. Articul der Churfürstl. Berg-Ordn. handelt. Alleine/ wenn uff solchen florirenden Orten die Bergleute gleichwohl darinnen loß sind/daß sie nicht nach neuen Gängen und Zügen trachtē/ und/also zu reden/ Junge bey den Alten auffbringen/ so wird/ traun! der Flor gar nicht erhalten. Ob nun in diesem Stück die Bergleute zum Stecken der Meißnischen Bergwercke nichts beygetragen/stehet dahin.

§. 7. Die Ungerechtigkeit der Bergleute/so ferne sie auff einem dolo oder Betrug beruhet/ ist oben notiret und dahero allhier nicht zu wiederholē.

## Das XIII. Capitel/

# Bemercket die Gebrechen und Laster derer Hütten-Arbeiter.

§. 1.

EJne andere Ungerechtigkeit hat man Weiland an denen Schmeltzern getadelt/ wenn sie mehr/ als sichs geziemet/ sich im Lohn gemachet haben/ daher die Berg-Ordn. im 90. Articul spricht: Die Meister und Abtreiber haben mehr auff ihren eigenen als auff der Gewercken ihren Nutzen gesehen/ indeme/ daß sie die kiesichten und kupfferichten Ertze mehrentheils übers Bley gearbeitet/ welches obgedachten Meistern und Arbeitern viel Treibens gegeben/ damit sie desto mehr Lohn gehabt/

wel-

welches aber den Gewercken und gemeinem Bergwercke zu Schaden und Nachtheil gereichet. Aber heut zu Tage drucket dergleichen Last die Bergwercke nicht mehr/ weil die Ordnung solche dazumahl abgenommen/ und biß anhero innerhalb hundert Jahren die Kunst im Treiben und Schmeltzen hochgekommen ist.

§. 2. Darumb mag mehr die Unerfahrenheit der Schmeltzer/ wenn sonderlich die Nachläßigkeit nicht davon sich scheiden und auff die Spur begeben will/ mehr geschadet haben und noch ihren bösen Effect gewinnen. Immassen auch beydes sothanes Laster die Churfl. Berg-Ordnung notiret.

§. 3. Denn jenes ist daher abzunehmen/ weil nach Inhalt des 87. Art. itzt-

itzt gedachter Ordn. §. 1. die Hütten-Verwalter / Hüttenreuter und Hüttenschreiber sich mit guten verständigen Schmeltzern und Abtreibern allezeit versehen sollen / die den Gewercken nützlich zu schmeltzen und abzutreiben wissen. Ferner auch dahero / weil sie (§. 3.) denen Schmeltzerknechten und Jungen als Unvorsichtigen oder Unverständigen nicht die Oefen vertrauen lassen sollen. Denn daselbst stehen diese derbe Wort: **Dardurch denn im Schmeltzen Uns und vielen Gewercken grosser Schade und Nachtheil erfolget und geschicht.**

§. 4. Dieses aber / das Laster der Nachläßigkeit / wird in eben solchem Articul §. 2. und 5. gescholten und mit Beschreibung des Schadens / auch der im Gegentheil preißwürdigen

gen Tugend beschrieben mit diesen befehlichs Worten: Und sollen die Schmeltzer auff eine Schicht sechs Stunden; und auff zwo Schichten zwölff Stunden sambt dem Zumachen mit Fleiß schmeltzen/ auch darauff gute acht geben/daß die Oefen richtig und wohl zugemacht; auch sonderlich im Anfang des Schmeltzens die Ofen nicht übersetzen/ auff daß sich die Ertze desto baß scheiden und wohl arbeiten mögen/ dardurch man die Nothdurfft der Ertze/ so viel möglich und nützlich/ möge durchsetzen/ und auch den Halt richtig heraus bringen und machen/ damit nicht in fünff oder sechs Stunden die Ertz zugesatzt/ und die andern fünff oder sechs Stunden vollends mit Kohlen und Schlacken mit

Scha-

Schaden innen gehalten werden; Do aber einiger Unfleiß von einem oder mehr Schmeltzern befunden/ soll man dieselbige in gebührende Straffe nehmen/ aber nach Befindung andere tüchtige und fleissige Schmeltzer an ihre statt gebrauchen/ auff daß unser und der bauenden Gewercken Nutz zu iederzeit im Schmeltzen möge gesucht und gefördert werden. Und weiter: Man sol alle Tage in Hütten früh umb vier Uhr/ und nicht einer umb 4; der andere umb 5; und der dritte umb 6. oder 7. Uhr anlassen/ damit/ wenn der Letzte mit dem Ersten zugleich ausbrennen und fertig werden will/ die Oefen übersatzt und die Ertze nicht

nicht richtig hindurch geschmeltzet werden/ dardurch denn offt am Silber und Halt darhinden bleibet/ und uns so wohl als auch denen bauenden Gewercken grosser Schaden erfolget.

§. 5. Es sind aber doch die letztern Worte nicht auff die höchste Prob zu setzen und nach dem Qvintle anzunehmen/ alldieweil die Hütten-Meister/ Schmeltzer und Abtreiber einer Nachläßigkeit oder eines Unverstands je bißweilen nicht so leicht beschuldiget werden können; ungeachtet sich das Silber versudele/ in die Oefen verschmiere/ oder wegen rauberischer Berg-Arten/ Kobeld/ Speiß und dergleichen guten theils im Rauch auffgehe/ wie mit denen Wolckensteinischen und Braunsdorffischē Ertzen ehermahls geschehen. Denn es hat

zur Zeit menschlicher Witz und Verstand diese Kunst nicht höher gebracht gehabt / und da man nunmehro / wie man mich berichtet / denenselben Ertzen einen Ranck abgelernet / daß man sie mit bessern Vortheil schmeltzen und treiben kan / so sind die Erfinder solches Mittels halber hoch zu loben.

## Das XIV. Capitel / Beschreibet endlich die Vitia etlicher Unter-Berg-bedienten.

§. 1.

Daß man mich desto deutlicher verstehe / wiederhole ich den Unterscheid unter hohen und niedrigen Berg-Officialibus, also / daß ich nicht jene / sondern diese und zwar wiederumb nicht alle meyne.

§. 2.

§. 2. Denn die hohen Bergbeambteten/ welche in Disputatione de Hermundurorum Metallurgia argentariâ (unter Herrn L. A. Rechenbergen Prof. Publ. zu Leipzig Ann. 1680. gehalten) Part. II. c. 1. §. 7. 8. 9. 10. & 13. ich beniemet und gerühmet/ gehören hieher nicht/ sintemal von denen Berg- und Landes-Fürsten dieselben eben darzu ihre Bestallung haben/ daß sie alles besorgliche Unglück verwarnen/ alle Gewalt verhüten/ allen Lastern und Gebrechen abhelffe und also allen Ursachen/ die zu Hemmung und Hinderung der Bergwercke influiren möchten/ den Paß verlegen. Immassen auch dieses die Churfl. Berg-Ordn. stracks im 3. Art. mit diesen dörren Worten bekräfftiget: Und auf daß gemeinem Bergwerck wohl und nützlich vorgestanden/ unsere Ordnung fleissig

sig und fest gehalten/ Unrecht verdammt und gestrafft/ gemeiner Nutz befördert/ jedermann sich bemelter Bergwercke gebrauchende/ gebührlicher Schutz/ Friede und Gerechtigkeit geleistet werde/ haben wir auff unsern Bergwercken in unsern Landen etliche verständige Bergräthe/ desgleichen einen Oberhauptmann/ auch Berghauptmañ/ Oberbergmeister und Bergwercks Verwalter an unser statt etc.

§. 3. Aber etliche niedrige Bergbeambten und Bedienten gehören hieher und unter die Censur dieses Capitels/ alldieweil manchesmahl deroselben Unerfahrenheit/ Ungerechtigkeit und Nachlässigkeit/ und so fortan an der Schwächung und Hinderung des Bergwercks-Flors mit grosser Schuld haben kan.

§. 4.

§. 4. Anfangs notire ich insonderheit die Unerfahrenheit etlicher Auffseher / zum Exempel: mancher Geschwornen / mancher Schichtmeister / mancher Zechen-Vorsteher / mancher Hütten-Steiger / und dergleichen und meyne dardurch eine solche Imprudenze, da man entweder von dem Berg-Wesen keinen gründlichen Verstand hat / oder in denen Actionibus nicht weißlich handelt. Dort mangelt die Erkäntniß der Bergwercks-Dinge / insonderheit der Klüfft und Gänge und dero Streichens / ingleichen des Absetzens des Gestirnes / Item der Metallen und dero Schmeltzens und so weiter / welches alles denn fürwahr keinen Nutzen bringet; Hier aber fehlet die Geschickligkeit alle Actiones und alles Vornehmen mit einem rechten Verstand und

Nach-

Nachsinnen anzugeben / und sowohl in der Gruben / als in den Hütten die Arbeit anzustellen / wie es nach Gelegenheit der Sache und der Zeit verträglich ist. Aber ob nicht bißweilen dieser Defect von dem Schaden / so das Bergwerck gelitten / gezeiget habe / werden andere wissen.

§. 5. Ich besinne mich / wie man vor einiger Zeit zu Wolckenstein ein Stoll-Ort nach der höfflichen Gemeinde Zech getrieben / und eine geraume Zeit mit grossen Kosten nicht ohne Zwang gebauet hat; Aber da man nach vielen Jahren wahrgenommen / wie der Steiger die rechte Stunde verfehlet und also irre gefahren / daß er ein Schneckenhauß gebauet und bald im Stollen wieder durchschlägig worden / hat man davon ab- und das gantze Werck liegen gelassen. Welche Aufflassung dann hauptsächlich der

Un-

Ungeschicklig- und Unvorsichtigkeit derer Auffseher und Berg-bedienten/die den Compaß nicht auffgesetzet hatten/ dazumahl zugeschrieben wurde.

§. 6. Die Ungerechtigkeit etlicher untern Bedienten bestehet darinnen wenn sie mehr auff sich selbst/als auff des Bergwercks beste sehen und also vor dem gemeinem Bergwercks Nutzen ihren eigenen Nutzen suchen. Und zu diesem fundament gehören alle Künste/Vortheil uñ Gesuche/Aufschläge/ Steigerung/ Genieß/ Gunst/ Lübnuß/ Vereinigung/ oder andere wieder die Pflicht lauffende Dinge/ welche in der Churfl. Berg-Ordn. hin und wieder in so vielen Articuln berühret und verwahret/auch dahero von Verständigen gar leichte zu mercken sind. Dieweiln aber dergleichen Laster immer einen Deckel der Boßheit ha-

ben/ und unter dem Schein des Rechtens und Bergüblichen nützlichen Gebrauchs öffters ausgeübet worden/ habe ich oben in dem Capitel/ wo ich die innerliche heimliche Gewalt beschrieben/ unterschiedliches angeführet/ was nicht minder hier gesetzet werden könte.

§. 7. Endlich sind auch etliche niedrige Auffseher wegen ihrer Faulheit und Nachlässigkeit/ auch der daher rührenden Verwahrlosung zu schelten/ wenn sie alle dem jenigen/ was zu Beförderung des Bergbaues nützlich und nöthig gewesen ist/ nicht mit Fleiß Emsigkeit und Sorgfalt beständig obgelegen/ und dardurch dem Bergwerck mit nieder geholffen haben. Das Gegentheil/ nehmlich der Fleiß und Sorgfalt erkläret meine Meynung. Denn ich weiß Exempel/ daß manche Zechen nimmermehr ins Auffnehmen/ sondern vielmehr ins stecken

cken gekommen weren / wo nicht der Schichtmeister immer fleissig gefahren / neue Gewercken zu denen Retardat-Kuxen gemachet / die Verleger Bergmännisch getröstet / selbsten im Nothfall etwas fürgestrecket und endlich mit blutsaurer Mühe alles wohl versorget hette. Unter solchen nenne ich voritzo nur von denen Freybergischen Zechen den Kröner unter 3. 4. 5. 6. 7te Maaß / welcher uff ietzterzehlte Art über zwölff Jahr Lehn- und bauhafft erhalten / und nunmehro endlich / Gott Lob! zur Ausbeut gebracht worden.

## Das XV. und letzte Capitel/

# Berühret die Remedia und Mittel/ wordurch mit Gottes Hülffe die Meisnischen Bergwercke zu ihren alten Flor wiederumb gelangen möchten.

§. 1.

WEil die Ursachen/ welche den hiebevorigen ungemeinen Flor der Meißnischen Bergwercke gekräncket haben/ nach bißherbeschehener Ausführung so vielerley seyn/ so verstehet sichs alsbald/ daß die *Remedia* und Mittel/ so jenen zu opponiren und solcher Gestalt zur Cur der Gangrænæ metallicæ in Hermunduris zu gebrauchen sind/ auch nicht einerley seyn mögen. Ich will aber doch in diesem Capitel/

das

das ohne dem nur ein Anhang ist/ selbige kürtzlich zusammen fassen/ und in Ansehung der Personen/ die auff dem Bergwerck etwas zu sprechen oder zu thun haben/ nur so viel weissen/ wie eines Theils etliche sothane Remedia hauptsächlich von dem Berg- und Landes-Fürsten; anders theils aber andere von denen Gewercken/ Bergleuten und Beambteten selbsten herrühren/ und wo sie besonders mit prudenze und Geschickligkeit vorgenommen/ auch mit guter dexteritæt und Fleiß appliciret werden/ dem abgenommenen Berg-Flor wieder auffhelffen können.

§. 2. Das beste/ wie gedacht/ kan der Landes-Fürst thun in viele Wege. Zum exempel wenn er zu Beförderung der wahren Gottseligkeit Kirchen und Schulen vom Berg-Seegen

gen bedencket / ingleichen wenn er fromme und gottsfürchtige Prediger eben zu diesem Ende verordnet; (denn ich glaube / es habe der sel. Herr Mathesius dem Jochimsthal nicht wenig genützet.) Item wenn er allenthalben gute Berg-Ordnung publiciret, und darinne schöne Freyheiten giebet oder sonsten die alten confirmiret, so schicket sich alles zum Auffnehmen; gleichwie im Gegentheil/wo keine Pietät gepflantzet/keine Ordnung gehandhabet und keine Berg-Freyheit passiret wird/ alles ins Stecken kömmet. Ein hoher Berg-Patron/ der mich zu diesem Schluß führet / gehet mir / was das letztere betrifft/mit diesen Worten an die Hand: (daß nemlich das Bergwerck auch zum Untergang gedeyhe:) Wenn die vor Alters gegebenen Berg-Freyheiten gekräncket/ dispu-

sputiret, und denen Gewercken und Bergleuten zu Nachtheil gedeutet werden. Massen denn Bergwerck allewege mehr Freyheit als scharffes Recht haben will/ und bleiben bey gnädiger und freundlicher Obrigkeit die Gewercken sehr baulustig.

§. 3. Nicht weniger pflegt ein Landes-Fürst dem gefallenē Bergwercks-Flor wieder auffzuhelffen/ wenn er uff eigene Kosten entweder neue Haupt-Stöllen/als Schlüssel der Gebürge/ treiben/oder die verbrochenen wieder auffmachen lässet. Denn weil dergleichen zu bauen und dardurch die Gebürge zu öffnen ziemlich lange währet/und über dieses sehr grosse Kosten erfordert/ mögen privati nicht so leicht sich einlassen oder standhafft bleiben/ da hingegen das Landes-Fürstl. ærarium den Nu-

tzen über lang oder kurtz erwarten kan.

§. 4. Ein Exempel sehe ich an denen Hartzischen Bergwercken/ und bilde mir ein/ daß S. Andreas-Berg nicht leicht wäre wieder ein S. ANDREAS REVIVISCENS, wie auff der Müntze gepreget ist/ geworden / wo nicht der hochlöbl. Landes-Fürst/ Hertzog Christian Ludwig anno 1660. solches Bergwerck / das gantz todt darnieder gelegen / wieder beleget und mit Ernst angegriffen/ und also wieder aufferwecket hätte. Nicht anders ists auch in vorigen alten Jahren geschehen. Denn als das Jochimsthalische und Andreasbergische Bergwerck so stattlich bluheten/ und man darneben uff der Höhe des Hartzes viel alte Bingen/ Hallen/ Schlacken-Hauffen und andere von denen Alten hin-

hinterlassene Wahrzeichen der angewendeten Berg-Arbeit und Unkosten wahrname/hat der damals regierende Landes-Fürst/Hertzog Heinrich/der Jüngere/ etliche alte Zechen A. 1524. wieder auffzumachen sich bewegen lassen/und zwar umb so viel mehr/weil Hertzog Georg zu Sachsen / mit welchem Hertzog Heinrich in guter Freundschafft und Verbündniß gestanden / darzu treulich und dermassen gerathen / daß/ weiln es im Hartz viel alter Züge hätte/ er die alten Zechen wieder belegen und daran keiner Kosten/ es möchte auch drauff gehen/ was es wolte/ sparen solte. Denn es were kein Zweiffel / es würde von denen Alten nicht umsonst allda gebauet/noch alles hinweg genommen worden/dargegen aber die Unkosten nebst einem stattlichen Uberschuß wieder zu gewarten seyn. Wie denn auch darauff

auff erfolget / daß / weil bey sothanen Fortgang des Bergwercks viel Leute von nöthen gewesen / und sich auch ie mehr und mehr herzu gefunden/ die Berg-Städte Wildenau/ Zellerfeld und Lauenthal angebauet worden. Und hat Hertzog Heinrich/ als der Grund- und Berg-Herr / der einen gnädigen Gefallen an dem Bergwerck getragen / dieselben 1532. mit Freyheiten begnadet / und in übrigen so wohl auff die Erhaltung als Beförderung der Bergwercke / wie auch derer auff eigene Kosten getriebenen Stollen mit allem Ernst gesehen und dardurch den Hartz vortrefflichst erhoben.

§. 5. Wenn ich nun gleicher gestallt ein Ort außm Hartz in Meissen treiben / und auff die glorwürdigsten Chur- und Landes-Fürsten der Meißnischen Ertzgebürge eine

Ap-

Application machen soll / so muß Ihrer Churfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrns und Dero in GOtt ruhenden höchstlöblichsten Vorfahrere hohe Mühe / ungemeine Gnade und nach allen Numeris eingerichtete Förderung und Sorgfalt für die Erhalt- und Beförderung des edlen Landes Kleinods ich allhier in Unterthänigkeit rühmen / indem dieselben nicht nur / die so genannten heiligen Kuxe und andere vom Bergwerck gemachte Legata und herrliche Gestiffte für Kirchen / Schulen / Hospitale und Hauß-Arme gnädigst geordnet und erhalten / und sonsten die wahre Gottseligkeit / nach welcher man in des HErrn Hütten wohnen und auf seinem heiligen Berge bleiben kan / allenthalben Christlicher Weise und unter andern auch mit

besondern Berg-Predigern beför-
dert und noch fördern / sondern auch/
wie aus dem vorhergehenden XIV.
Cap. §. 2. erhellet / hochverständige
Berg Räthe und Berghauptleu-
te / ingleichen wohleingerichtete
Berg-Aembtere zu Handhabung
guter Ordnung und wohlhergebrach-
ter alter Berg-Gebräuche und Ge-
wohnheiten/ insgemein aber zu Auff-
nehmung der Bergwercke bestellet
haben; Darneben armen Zechen
nach Gelegenheit des Orts mit Gna-
densteuern zu den Stollen / Stre-
cken/ Künsten und andern Gebäuden/
ingleichen Schacht- und Bauholtz/
item / Erlassung des Zehenden /
Minderung des Neunden / wie
nicht weniger hoher Silber Be-
zahlung und dergleichen / biß sie auß
dem Receß kommen / gnädigst fort-
helffen; Einem ieden / der einen neu-
en

en unerschrotenen Gang erschürft und am Tage ausricht/ oder in einem neuen Stolln überfährt/ nach Beschaffenheit des Halts stattliche Verehrung aus dero Zehenden reichen lassen/ und sonsten alle Bergwercke und Theil mit anhängiger Nutzung und Ausbeut/ die seynd erkauft / erbauet oder ererbet / iederzeit im Krieg und Friede denen Gewercken umb keinerley Ubertretung und Verbrechung willen einziehen oder confisciren / sondern daß sie in allewege frey bleiben / und auch nicht einmahl denen Gläubigern umb ihre so in- als außländische Schulden/ (doch ausgeschlossen die Berg-Schuld/ da man umb ausständige Zubuß/ Hütten-kost und dergl. zu mahnen hätte / oder so sonsten die Erben der Berg-Theile und derselben

Nutzung nicht annehmen wolten:) überlassen werden sollen / begnadet haben; Berg-Ord. art. 1. 2. insonderheit aber die Haupt Stöllen im baulichen Wesen zu erhalten/ und so wohl neue Oerter fortzutreiben/als alte verbrochene Stöllen wieder aufzumachen hier und da Sich höchstrühmlichst angelegen seyn lassen; Gestallt unter andern das tieffe Rosenkräntzer Haupt Stollort zu Schneeberg/ welches die vorliegenden Gebäude in einen rechten Flor bringen wird/ bißhero über 20. Jahr uff die halben Chur-Fürstl. Kosten mit Macht getrieben/ und noch zuvor von Churfürst Johann Georgen dem Andern/ da Chur-Fürst Johann Georg der Erste/ beyderseits glorwürdigsten Andenckens An. 1631. Landes-Väterlichst umb Remedia, den beruffenen

Schnee-

Schneeberg wieder ins Auffnehmen zu bringen/ Sich bekümmert und auff unterthänigst erhaltenen Bericht sonderlich den Contract und die Oeffnung oder Forttreibung derer Haupt-Stöllen angegeben bekommen hatten/ angefangen worden ist.

§. 6. So folgt dannenhero der Schluß/ daß zu dem Auffnehmen der Bergwercke und derselben Flor an Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zu Sachsen rc. als Grund- und Bergherrn über die Meißnischen Ertz-Gebürge nichts ermangele/ noch auch ferner etwas/ das darzu helffen möchte/ ermangeln werde. Und weiln nun solcher Schluß also eingerichtet ist/ so stehet es auch alles höfflich/ es möchten nemlich die lieben Bergwercke in Meissen/ wie sie biß anhero nach denen vorigen geschwin-

schwinden Zeiten und Läufften wieder angegriffen worden/ ins künfftige durch Gottes Segen/ ungeachtet man nach der Bergleute gemeinen Regul nicht durchs Gesteine sehen kan/ wieder in die Höhe kommen/ und/wenn zumahl alle weit aussehende Gefährligkeit nicht mehr zu fürchten were/ noch ie mehr und mehr wieder ansitzen und erreget werden. Wie ich mich dann verwundern muß/ daß anitzo zu Freyberg/ besage der gedruckten Specification, nechst denen Ausbeut-Zechen weit mehr Silber-und Kieß-Zechen/die sich selbst ohne der Gewercken Zubusse verbauen/ als etwa Zubuß-Zechen/die auff derselben Verlag bauhafft sind/oder auch in der Feder stecken/gezehlet werden. Der Schneeberg hat seithero/ nachdem wieder Friede gewesen/ von Silber-Kobeld-

beld-Wißmuth-und Zien-Zechen biß dato mehr als 110000. fl. gr. oder Reichsthaler und also sehr viel über eine Tonne Goldes nach Abzug aller Unkosten zur Ausbeut gegeben/ da zuvor im Krieg nicht uff einen Gülden Groschen Ausbeut geschlossen worden.

§. 7. Was aber nun anders theils auch die Gewercken/Verleger/ Bergbediente und Bergleute betrifft/ so können dieselben alle mit einander einmahl durch Unterlassung aller Gewaltthätigkeit und nachmahls durch rechte Gottseligkeit/andächtiges Gebet/ Busse und Bekehrung / Hoffnung/ Vorsichtigkeit/Treue und Auffrichtigkeit/ Fleiß und Geschickligkeit/rechten Gebrauch der gewonnenen Ausbeuten u. s. f. die Fatal-Verenderungen zurück trei-

treiben / Fälle und Brüche auffhalten / hingegen durch Gottes Seegen neue Züge ausrichten / reichhaltige Ertze gewinnen/und also allenthalben der Bergwercke Flor / Wachsthumb und Wohlwesen befördern / zumahl/ da heut zu Tage solche Kunst-Gezeuge erfunden sind / mit welchen man sehr viel und grosse Unkosten / dergleichen weiland bey denen schwerhaltigen Heintzen- und Bulgen-Künsten auffgewendet werden müssen/ersparen kan.

§. 8. Und weiln nun auch à posteriori, in Betrachtung des guten Ansehens/ (welches gleichwohl einige Bergwercke haben / und zwar so alte als neue / und unter diesen insonderheit die Johañ Georgen Städtischen/ alltwo ein Kux uffn so genanten Neuen Jahr unlängst in einer Jahres Frist fast hundert Thaler von

Sil-

Silber zur Ausbeute gegeben) zu schliessen/ daß/ obwohl kein Universal-Schluß deswegen zu machen/ dennoch einige rechtschaffene Gewercken / auch Berg-Officialen und Bergleute vorgedachte Remedia gebrauchet und appliciret haben; Als ist auch umb so viel mehr eine Erneuerung des alten Berg-Flors/ wo nicht in solchen ungemeinen Blüthen/ wie vor Alters/ obwohl der reiche GOtt uff denen so vielen herrlichen und unerschrotenen Gebürgen bald ein Klüfftlein auffthun und aus seiner allmächtigen Hand seinen mächtigen Segen darein treuffeln lassen kan / dennoch in einem höfflicheren und noch bessern Zustand zu hoffen/ und/ so lange dergleichen boni Viri darzu kommen und mit denen Bergwercken zu thun haben/ iedoch von einer grössern Gewalt

walt nicht ausgetrieben werden/ eines widrigen sich nicht zu versichern.

§. 9. Wormit ich diesen gegenwärtigen Berg-Discurs, auff welchen ich von hohen Berg-Patronen und andern Berg-Freunden verleitet worden / nunmehro beschliesse. Befehle hierauff die sämbtlichen Bergwercke uff denen Meißnischen Haupt- und Berg-Städten mit meinen darin lebenden Patronen/ Gönnern und Freunden unter des obersten Bergherrns Schutz und Obhut/ und seuffze zu demselben mit diesem nachdrücklichen

Schluß-Satz:

Laß den edlen Bergwercks=
Ruhm
Und Chur=Sachsens Ei=
genthum
Auff des Meißner Landes
Höhen
Ferner alle höflich stehen!

Regi=

# Register Derer Bergverderbenden Ursachen und anderer Denckwürdigkeiten.

Worbey zu mercken/daß die Lateinische Zahl das Capitel und die andere die §. anzeige.

## A.


Abscheu machen X. 3. 5.
Absterben der Leute II. 10
Afterreden VII. 13
Agricola D. III. 3. IV. 2. V. 2. 5. VII. 5. IX. 4.
Albinus alleg. II. 5. 7. 11. 15. V. 4. 5. VII. 3. 12. VIII. 8. IX. 2. 3. XI. 1.


Alten-

Altenbergisch Bergwerck. VII.5.
Andreasbergisch Bergwerck II.14.
XV. 4.
Annabergisch Bergwerck II, 14. III.4.
IV. 3.
Arglist VII.12.
Auffschläge XIV.6
Auffstehen der Bergleut VII. 6
Auisch Bergwerck VII.11

## B.

Bärensteinisch Bergwerck VI. 5
Berg-Aembter XV.5
Arbeiter Vitia oder Laster XII. 1.
[illegible].
Bedienten Vitia XIV. 4.5.6.7
Bücher und Uffstände Mangel
V. 5. 6.
Freyheiten XV. 2. 5
Gebräuche Ubertretung VIII. 2
XIV. 6
Gebrechen IX. 6
Gespenster III. 3. 4. 5
Leute Mangel V. 5

Berg-

Berg-Männlein und Mönch III. 4.5
Ordnung XV. 2
Ubertretung VIII. 2
Patronen Gunst I. 3. 4
Prediger XV. 2. 5
Räthe XV. 5
Rechte Verdrehung VIII. 2
Sucht IV. 4
Veste Verletzung VII. 5
Betrug uffn Bergwerck VII. 12. VIII. 3. 6.
Böhmische Berg-Wercke V. 5
Böß Wetter IV. 4
Braunsdorffisch Berg-Werck XIII. 5
Brüche V. 5. VII. 5

## C.

Churfürstl. Durchl. hülfft dem Bergwerck wieder auff XV. 5. 6
Cobeld IV. 5. IX. 3
Contracts Aufflassung VII. 6. 7. XV. 5
Parthiererey VIII. 5
Cometen II. 4

## D.

Dürren oder dürre Zeit IV. 9

## E.

Eigennutz XIII. 1. XIV. 6
Einfluß des Himmels II. 4. seq.
Erdbeben IV. 6
Erd-Feuer IX. 2. 3
Ertzteuff Ubersinckung IX. 2
Ertzversetzung und Verschmierung und dergleichen VIII. 4

## F.

Factiones VII. 6
Fall des Menschen IX. 2
Fatalia beym Bergwerck II. 4. 5 6. 7. 8
Faulheit der Bergleute XII. 5. 6

Faulheit der Berg-Bedienten XIV. 7
Feuer-Schaden VI. 3. 5
Finsternisse der Sonnen II. 4
Fluten IV. 8. VI. 3. 4. 6
Freybergisches Bergwerck II. 14. IV. 3. 9. V. 3. 4. VI. 4. VII. 9. 10. XIV. 7

## G.

Gangræna metallica I. 2
Gänge Unart IX. 2
Abschneidung IX. 4
Gebrechen oder Vitia IX. 1. 5. seq.
Geitz der Gewercken XI. 1. 6
Genüß XIV. 6
Geschworne XIV. 4
Gestiffte vom Bergwerck XV. 5
Gewalt ist mancherley III. 2
die grössere III. 2

| | |
|---|---|
| Gewalt die Teuffelische | III, 3. 4. 5 |
| die natürliche | IV. 1. 2. seq. |
| des Wassers | IV. 8 |
| der Pestilentz | IV. 10 |
| der Theurung | IV. 11 |
| die menschliche | V. 1 |
| des Kriegs | V. 2. seq. 7 |
| eine heimliche von aussen | VI. 1. seq. |
| eine öffentliche innerliche | VII. 1. seq. |
| eine heimlich-innerliche | VIII. 1. seq. |
| Gewercken | VIII. 7. X. 1. seq. XI. 1. seq. |
| Gewinnsucht | X. 3 |
| Glück, was es sey? | II. 1. 2. 3 |
| Gnaden-Steuer | XV. 5 |
| Gottlosigkeit | II. 9 |
| Gunst | XIV. 6 |

## H.

Hartzische Bergwerck II. 14. IV. 10. VII. 3. XV. 4
Heilige Kuxe XV. 5
Himmels Einfluß und Aspecte II. 4. 5. 6
Hoffnungs-Excess und Defect XII. 4
Hohen Forsts Bergwerck IV. 10. V. 4. VII. 3
Holtz zum Bergbau XV. 5
Mangel I. 1. IV. 11. 12
Hungers-Noth IV. 11
Hußiten-Krieg V. 4
Hütten-Arbeiter XIII. 1. seq.

## J.

Imprudenz XIV. 4
Inhalt dieses Tractats I. 6
Joachimsthalische Bergwerck II. 11
Johann Georgen Städtisch Bergwerck XV. 8

## K.

Kargheit der Gewercken X. 4. 5. XI. 6
Krieg V. 2. seq.
Kunst-Gezeuge XV. 7
Küpperey II. 12
Kuxkrentzelns-Betrug VIII. 3

## L.

Landes-Fürstens Hülffe beym Bergwerck XV. 2. 3. 4
Laster und Gebrechen IX. 1. seq.
der Zubuß-Gewercken X. per tot.
der Ausbeut-Gewercken XI. per tot.
der Berg-Arbeiter XII. per tot.
der Hütten-Arbeiter XIII. per tot.
der Berg-Bedienten XIV. 3. seq.
Liberalität der Gewercken X. 3

Licht=Lochs Ermangelung IV. 4
Lübnüß XIV. 6

## M.

Marienbergisches Bergwerck II. 14
IV. 3
Mathesius II. 5. VI. 7. IX. 2. 3.
XV. 2
Meißnischer Berg-Flor I. 1
Melanchthon II. 5
Menschlicher Lebens-Terminus erkläret die Fatalia beym Bergwerck II. 8.
9. 10
Mißbrauch der Ausbeute XI. 1. seq.
Mißtrauen X. 3. 5. XII. 4
Mittel dem Bergwerck aufzuhelffen XV.
1. seq.
Modulus humanus II. 7
Müntz, die leichte II. 12

## N.

Nachläßigkeit VII. 5. XII. 5. 6. XIII. 3. 4. 5. XIV. 7
Nahmen der Zechen II. 13. seq.
Neundens Minderung XV. 5

## O.

Oerter Verbauung VIII. 4
Olaus Magnus III. 5

## P.

Parthiererey VIII. 5. X. 3
Pestläuffte IV. 10
Planeten Wirckung II. 4. seq.
Providenz GOttes bey dem Bergwerck II. 1. 2. 3. 6. 8

## R.

Receß auf den Zechen VII. 11
Reformation II. 11
Remedia wider die Berg-Destruction XV. 1. seq.
an Seiten des Grund-Herrn XV. 5. 6
an Seiten der Bergleute, Gewercken und Bedienten XV. 7
Rochlitzer Bergwerck II. 11

## S.

Scharffenbergisches Bergwerck V. 4
Schichtmeister Gefehrde VIII. 6
Unfleiß XIV. 7
Unverstand XIV. 4
Schicksal oder Schickung II. per tot.

Schlesisches Gold=Bergwerck VIII. 8
Schmach=Reden vom Bergwerck VII. 13. X. 3
Schmeltzer=Laster XIII. 1. seq.
Schneebergisches Bergwerck II. 4. 5. 12. 14. III. 4. IV. 3. 5. 8 V. 7. VII. 7. 12. VIII. 5. 8. X. 3. XI. 4. 5. XII. 3. XV. 5. 6
Schwaden IV. 5
Seuchen und Pestilentz IV. 10.
Silber Bezahlung XV. 5
Verhölung und Verschmierung VIII. 4
Steiger Unerfahrenheit und Unverstand XII. 2
Sterben II. 10. IV. 10
Sternwirckung II. 4. seq.
Stollen XV. 3. 4. 5

Stollen Auflassung VIII. 4
Streit und Zanck VII. 8. seq.

## T.

Thätlichkeit oder Sævitia VII. 2. 3. 4. 5
Theurung II. 12. IV. 10. 11
Tod der Gewercken und Bergleute II. 10
Tumult der Bergleute VII. 6

## U.

Uberfluß XI. 1. 2. 3
Ubermuth XI. 4
Vereinigung XIV. 6
Verleger VIII. 7
Verschwendung der Ausbeute XI. 1. 2. 3. seq.
Verwahrlosung der Brüche VII. 5.
XIV. 7
Uffständ-Mangel V. 5. XII. 4
Vitia sind mancherley IX. 1. seq.

Unart in Gangen IX. 2
Unbeständigkeit der Gewercken X. 4. 5
Undanckbarkeit XI. 5
Unfleiß der Schmeltzer XIII. 4
der Schichtmeister XIV. 7
Ungerechtigkeit XII. 7. XIV. 6
Unglück II. 1 seq.
ob es nicht abzuwenden? II. 8
Unordnung VIII. 2
Untreu VIII. 8
Unverstand und Ungeschicklichkeit VII. 5
X. 3. XII. 2. XIII. 2. 3. 5.
XIV. 4. 5
Unvorsichtigkeit der Gewercken X. 3
Vortheil und Gesuche VIII. 2

W.

Wasserfluthen IV. 8
Mangel IV. 9

Wasserfluthen nöthiger Zustand IV. 3
Wetter, die bösen IV. 4
Witterung IX. 3
Wolckensteinisches Bergwerck IV. 3
XIII. 5. XIV. 5

## Z.

Zanck auf dem Bergwercke VII. 8. 9. seq.
VIII. 8
Zehendbefreyung XV. 5
Zubuß-Verzug VIII. 7
Zufälle II. 11. 12. 13

E N D E.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

6

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meltzer, Christian,

Gangraena Metallica In Hermunduris, Das ist: Historisch-und Politischer Bericht, Aus was Ursachen die alten Weltberuffenen Bergwercke in denen Churfürstl. Sächsischen Berg-Städten des Landes Meissen an ihrem ungemeinen Flor abgenommen haben, und noch bis dato; auch, ob sie denn

Leipzig 1741

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Min.d.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11434431-9
VD18 11557958-003